241. Dienstag, den 15. Oktober 1867. 241.

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 14. Oktober. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Direktor der Kreisgerichts-Deputation zu Arnswalde, Kreisgerichtsrath Wackermann, den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, und dem Kreisgerichtsrath a. D. Neubaur zu Naumburg a. S. den Rothen Adlerorden vierter Klasse zu verleihen; dem Sekondelieutenant im Garde-Husaren-Regiment, Willy von Esbeck, die Führung des Namens „von Esbeck genannt von Platen" zu gestatten; und den in der landwirthschaftlichen Verwaltung beschäftigten bisherigen Regierungsassessor Wettendorf zu Brilon zum Regierungsrath zu ernennen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, 14. Oktober, Nachmittags. Der Kaiser hat heute die Deputation des Gemeinderathes, welche die von letzterem in Erwiderung auf die Adresse der Bischöfe beschlossene Adresse überreichte, auf das Gnädigste empfangen. Se. Maj. erklärte, er werde die Adresse des Gemeinderathes dem Ministerium zugehen lassen, und sprach die Zuversicht aus, daß der Gemeinderath, dessen thätige Bestrebungen für die Hebung und Förderung des Volksschulwesens der Kaiser gern anerkenne, weit entfernt sei, den Einfluß der Religion auf die Volksschule und die Bildung des Lehrerstandes irgendwie schmälern zu wollen. Die Gemeindevertretung theile gewiß mit dem Kaiser die Ueberzeugung, daß die Religion die unerläßlichste Unterlage aller wahren sittlichen Volkserziehung bilden müsse.

Wien, 14. Oktober, Abends. Die „Wiener Korrespondenz" schreibt: Die Abreise des Kaisers nach Paris erfolgt am 21. d. M. In Nancy übernachtet der Kaiser und trifft am 22. Nachmittags in Paris ein. Die mehrfach gemeldete Nachricht, der Reichskanzler werde sich nach London begeben, ist in dieser Fassung unbegründet. Es war nämlich nur vorübergehend davon die Rede, daß der Kaiser möglicherweise die Anwesenheit in Paris zu einem Besuche der Königin Viktoria in London benutzen dürfte. Sollte der Kaiser auf diese Intention zurückkommen, so würde Freiherr v. Beust den Kaiser begleiten.

Florenz, 14. Oktober Nachmittags. Die Vorposten des von Menotti Garibaldi geführten Korps stehen vor Nerola. Es geht das Gerücht, mehrere mit den Waffen in der Hand gefangen genommene Insurgenten, darunter Graf Pagliacci, seien in Rom füsilirt worden.

München, 14. Oktober Nachmittags. Der König hat die Adresse des bayerischen Episkopats in der Schulfrage dem Minister des Innern zur ressortmäßigen Würdigung überwiesen.

Hamburg, 14. Oktober Nachmitt. In der heutigen Sitzung der Bürgerschaft, welche wegen der unzureichenden Anzahl der Mitglieder beschlußunfähig blieb, erklärte der Vorsitzende Kuhnhardt, das er das Präsidium niederlege. Nach Schluß der Sitzung wurde eine Adresse entworfen, welche den bisherigen Präsidenten um Zurücknahme seines Entschlusses ersucht; die Adresse fand zahlreiche Unterschriften.

Paris, 14. Oktober Mittags. Heute Vormittag 11 Uhr hat das Leichenbegängniß des ehemaligen Staatsministers Achille Fould mit großem Gepränge stattgefunden.

München, 15. Oktober. Ein Telegramm der „süddeutschen Presse" meldet aus Wien: Herr v. Hübner kehrt nicht nach Rom zurück. Die Antwort des Ministeriums auf die Adresse der Bischöfe enthält einen Passus, welcher letztere wegen Uebergehung des verantwortlichen Ministeriums entschieden tadelt.

Florenz, 14. Oktober. Ein Angriff der päpstlichen Truppen gegen Menotti Garibaldi bei Nerola wurde zurückgeschlagen; die Päpstlichen zogen auf Montemaggiore, die Schaaren Menottis erhalten weiteren Zuzug.

Die „Opinione" vertheidigt die Haltung der Regierung und sagt: Ungeachtet der Drohung mit einer Intervention werde man in den Kirchenstaat einrücken müssen, da die Interessen des Vaterlandes und der Monarchie Ordnung und Freiheit fordern.

Karlsruhe, 15. Oktober. [Abgeordnetenkammer.] Auf eine Interpellation erklärt der Minister v. Freydorf: Des Fürsten Hohenlohe Ansicht über den Anschluß einzelner Südstaaten an den Nordbund beruhe auf einer von der badischen abweichenden Auffassung des Prager Vertrages. Die Regierung glaube, der Augenblick werde kommen, welcher den Südstaaten gestatte, sich dem neu zu gestaltenden Deutschland anzuschließen. Die Regierung sei bemüht, durch ihre Handlungen die Voraussetzungen zu schaffen, welche Baden berechtigen, eine nationale Vereinigung zu verlangen. Sie wird sich aber glücklich schätzen, wenn die Einigung mit dem Norden gemeinschaftlich mit den anderen Südstaaten erfolgen könne, sie sei stets bereit, hierüber in Verhandlungen einzutreten.

Die Landtagswahlen.

In Ermangelung eines eigenen Wahlkomités werden wir uns vorläufig darauf zu beschränken haben, Kenntniß zu nehmen von den Wahlvorbereitungen der polnischen Nationalpartei, welche, wie wir schon erwähnten, für das Großherzogthum ihre Thätigkeit begonnen hat. Ob unsere Provinz und Westpreußen wieder ein gemeinsames Komité aufstellen wird, ist aus den bisherigen Veröffentlichungen nicht zu ersehen, vielleicht hat man sich bei den Reichstagswahlen überzeugt, daß diese Vereinigung zwecklos war. Das westpreußische Komité tritt heute mit einem besonderen Aufruf hervor. Er lautet:

Landsleute!

Kaum haben wir uns von der mit mancher Unannehmlichkeit verbundenen Wahlarbeit erholt, und schon sind in Folge der Auflösung des Landtags neue Wahlen ausgeschrieben. Wir werden Euch hier nicht auf den Unterschied in der Bedeutung und Art der jetzt vorzubereitenden Wahlen hinweisen, dies wird die Aufgabe der Vorwahlen und vor Allem unserer Presse sein, die, — wir zweifeln nicht daran — würdig und einsichtsvoll ihre Pflicht thun wird. Wir fühlen uns jedoch auf Grund der uns von der Provinz ertheilten Vollmacht bewogen, die Kreiskomités, wo solche bestehen, sowie auch Männer des Vertrauens und aus den letzten Urwahlen hervorgegangene Wahlmänner einzuladen, ohne Verzug die Thätigkeit, welche für den gedeihlichen Ausgang des wichtigen Geschäfts unerläßlich ist, zu beginnen.

Besonders richten wir die Aufmerksamkeit auf die Nothwendigkeit sorgfältigster Durchsicht der Wahllisten, sobald dieselben öffentlich ausgelegt sein werden; es ist ja bekannt, daß Nachläßigkeit in dieser Beziehung für uns schon mehrfach mit schweren Verlusten verbunden war. Die Wahlpraxis erfordert mitunter die Verständigung über die Person des Kandidaten bis zum letzten Augenblicke zu verschieben. Da indeß hieraus große Unzuträglichkeiten entstehen können, so ist es wünschenswerth, daß bei Zeiten die Kreise sich rücksichtlich ihrer Kandidaten in Einvernehmen setzen und ihre Wünsche dem Centralkomité für Westpreußen so schnell wie möglich mittheilen, zugleich mit der Angabe, ob sie sich getrauen, den Kandidaten mit eigenen Kräften durchzubringen, oder ob dies zweifelhaft resp. gar nicht zu erwarten stehe.

Die früheren Abgeordneten aber bitten wir, sich mit ihren Wählern hinsichtlich der künftigen Kandidatur zu verständigen. Bis zum 25. d. M. sieht das Wahlkomité ausführlichen, an Herrn Slaski zu richtenden, Berichten aus jedem einzelnen Kreise entgegen.

Landsleute! Trotz aller Mühen und Unannehmlichkeiten, welche die wieder beginnenden Wahlarbeiten in ihrem Gefolge haben, dürfen wir in unseren Anstrengungen nicht ermatten und uns von der Gegenpartei nicht überholen lassen. Es handelt sich darum, der Welt von Neuem zu zeigen, welches der wahre nationale Charakter des Landes ist, das wir bewohnen; es handelt sich um die heiligsten Rechte, die zu vertheidigen unser Aller Pflicht ist. Ruhe giebt es in unseren Bestrebungen und auf unseren Wegen nicht — ein Aufathmen, eine Verzögerung unserer Schritte könnte uns Schaden bereiten, der nicht wieder auszubessern ist.

Seien wir eingedenk, daß Siegen unsere Pflicht ist; treten wir daher mit ganzem Herzen an die neue Arbeit und ein günstiger Erfolg wird unsere Ausdauer krönen.

Da nach diesem Aufruf die Wahlen auf polnischer Seite wieder einen exklusiv nationalen Charakter annehmen werden, so ist den deutschen Wählern ihre Stellung vorgeschrieben und es wäre wohl zu wünschen, daß in dieser Hinsicht auf unserer Seite sich dieses Mal keine Meinungsverschiedenheit zeigte. Im Uebrigen ist auch unsererseits auf die Nothwendigkeit einer genauen Prüfung der Wahllisten und darauf hinzuweisen, daß die Kreise sich rechtzeitig Gewißheit darüber verschaffen, ob der von ihnen ins Auge gefaßte Kandidat das Mandat annehmen wird oder nicht.

Deutschland.

Preußen. △ Berlin, 14. Oktober. Morgen ist der Tag, an welchem die Verwaltungen des Post- und des Telegraphenwesens aufhören werden, Theile des preußischen Handelsministeriums zu sein und wo sie dem Bundeskanzler untergeordnet werden. Der Handelsminister von Itzenplitz hatte heute den General-Postdirektor von Philipsborn, den Direktor des Telegraphenwesens Chauvin und die unter ihnen stehenden Räthe um sich versammelt und nahm mit herzlichen Worten, die ebenso herzlich erwidert wurden, von ihnen Abschied. Noch im Laufe dieser Woche wird Graf Bismarck als künftiger Chef des bezeichneten Verwaltungszweiges die Direktoren und Räthe empfangen. Nachdem nunmehr so das Post- und Telegraphenwesen aufgehört hat, einen Theil der Geschäfte der preußischen Regierung als solcher zu bilden, fällt natürlich auch das neu auftauchende Gerücht von der Bildung eines besonderen Ministeriums für Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen in sich zusammen.

Die Postkonferenzen, welche Preußen mit den süddeutschen Staaten, mit Oestreich und Luxemburg eingeleitet hat, werden morgen Nachmittag eröffnet werden. Der Bevollmächtigte Badens war bereits gestern eingetroffen. Es handelt sich auf der Konferenz vorzugsweise um Herabsetzung des Portos, entsprechend der Vorlage, welche Preußen dem Bundesrath in Bezug auf den Posttarif vorgelegt hat. — Nach der hiesigen „Montagsztg." stände wahrscheinlich ein Gesetzentwurf über die Umgestaltung des Herrenhauses in Aussicht, welcher dem nächsten Landtage vorgelegt werden solle. Es handelt sich aber vielmehr nur um eine Ergänzung des Hauses aus den neuen Landestheilen, und wird dieselbe sich auf alle Kategorien beziehen. Dazu ist aber kein besonderer legislatorischer Akt nöthig, höchstens könnte ein solcher in Bezug auf die Verordnung über den Bestand der Kategorie des alten und befestigten Grundbesitzes, welcher die Legislation als abgeschlossen hingestellt hat, erforderlich werden.

Am 13. hat die von der Behörde dazu ernannte Kommission das von der Aktiengesellschaft „Vulkan" in Stettin erbaute Schraubentransportschiff „Rhein" abgenommen und eine Probefahrt veranstaltet. — Im Anschluß an den von dem Reichstagsmitgliede v. Hake gestellten Antrag, daß die urkundlichen Schätze des Bundes zum allgemeinen Gebrauch gestellt würden, hat derselbe jetzt unter dem Titel „Urkundliche Nachrichten über die Städte, Dörfer und Güter des Kreises Weißensee. Beitrag zu einem Codext Thuringiae diplomaticus" eine höchst umsichtige, aus öffentlichen und Privat-Archiven zusammengestellte Schrift veröffentlicht.

— Der heutige „St.-Anz." enthält den nachstehenden, an das Königliche Staatsministerium ergangenen Allerhöchsten Erlaß vom 28. September d. J., betreffend den Uebergang der Post- und Telegraphen-Verwaltung an den Präsidenten des Staats-Ministeriums:

„Auf den Bericht des Staats-Ministerium vom 24. d. Mts. bestimme Ich, daß die Verwaltung des Post- und Telegraphenwesens vom 15. Oktober d. J. ab von dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten mit den von demselben, als Chef des Post- und Telegraphenwesens bisher geübten Befugnissen auf den Präsidenten des Staatsministeriums übergehe und unter dessen Verantwortlichkeit im Zusammenhange mit der vom 1. Januar k. J. ab dem dem Bundeskanzler zustehenden Verwaltung des Post- und Telegraphenwesens des Norddeutschen Bundes, bearbeitet werde. Der gegenwärtige Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Schloß Mainau, den 28. September 1867. (gez.) Wilhelm.

— Wie die „N. Pr. Z." hört, ist im Schooße der konservativen Fraktion der Gedanke angeregt worden, für die bevorstehenden Landtagswahlen, namentlich mit Rücksicht auf die neuerworbenen Länder, mit einem den veränderten Verhältnissen entsprechenden politischen Programme hervorzutreten.

— Der Disciplinarhof für nicht richterliche Beamte ist für die drei Jahre vom 1. September 1867 bis dahin 1870 wie folgt zusammengesetzt: Präsident: der erste Präsident des Ober-Tribunals, Staatsminister a. D. Uhden. Mitglieder: der General-Auditeur Fleck, der Wirkliche Geh. Ober-Finanzrath und vortragende Rath im Finanz-Ministerium v. Koenen, Ober-Tribunalsrath Dr. Frhr. v. Seckendorff, Ober-Tribunalsrath Woltemas, Ober-Tribunalsrath Dr. Kuhne, Geh. Ober-Regierungsrath und vortragender Rath im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten Schede, Geh. Ober-Regierungsrath und vortragender Rath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Graf v. Schlieffen, Ober-Tribunalsrath v. Vangerow, Geh. Ober-Regierungsrath und vortragender Rath im Ministerium des Innern Ribbeck, und Geh. Justizrath und vortragender Rath im Justiz-Ministerium Krüger.

— Der Vertrag mit Oestreich wegen der Böhmisch-Schlesischen Bahn ist ratificirt.

— Die VI. Deputation des Kriminalgerichts verhandelte am Sonnabend einen Prozeß gegen den Redakteur der „Staatsbürgerztg." wegen Verleumdung des Finanzministers v. d. Heydt. Die „Staatsbürger-Zeitung" brachte verschiedene Male hinter einander in den Nummern 257—261, 263 und 271 Mittheilungen über einen Verfall, der sich am 11. September d. J. in dem Restaurationslokale von Borchardt zugetragen habe, wo Herr v. d. Heydt sich in ein Kartenspiel eingelassen, in die Hände von Gaunern gefallen sei und 8500 Thlr. verloren habe rc. Die sämmtlichen in den Artikeln behaupteten Thatsachen sind unwahr und Herr v. d. Heydt hat die Bestrafung des Verfassers, als welcher sich der Angeklagte bekannte, beantragt. Durch die Beweisaufnahme, die sofort vorgenommen wurde, stellte sich durch Vernehmung des Rittergutsbesitzers v. Heyden zunächst heraus, daß er es gewesen, der an dem gedachten Tage im Borchardt'schen Lokale mit zwei feinen Herren, einem angeblichen Geheimen Kommerzienrath und einem Kaufmann, die sich später als sogenannte Bauernfänger entpuppten, gespielt und eine hohe Summe (825 Thlr. baar und 6000 Thlr. in Bons) verloren habe. Eine gleiche Erklärung gaben der Restaurateur Borchardt und der Oberkellner Schmidt ab, die beide aussagten, daß Herr v. d. Heydt überhaupt nur einmal, und zwar vor 6—8 Jahren, das Borchardt'sche Lokal besucht habe. Demnächst wurde der Finanz-Minister v. d. Heydt selbst als Zeuge vernommen. Derselbe erklärte, daß er bei dem gedachten Vorfalle nicht betheiligt, nicht im Borchardt'schen Lokale gewesen sei, das Lokal überhaupt nur einmal vor etwa 5 Jahren betreten habe. Die sämmtlichen Zeugen beschworen ihre Aussagen. Der Staatsanwalt Schmidt führte aus, daß ein Beamter, der sich solche Dinge zu Schulden kommen lasse, wie sie hier Herrn v. d. Heydt angedichtet worden seien, zeige, daß er ein unerfahrener, leidenschaftlicher Mensch, ein Spieler sei, der nothwendiger Weise in der Achtung anderer Personen verlieren müsse, ein solcher Beamter würde unzweifelhaft dem Disziplinar-Verfahren verfallen. Der Angeklagte habe die Artikel wider besseres Wissen erfunden und sein Verfahren, nachdem der Polizei-Präsident und die Staatsanwaltschaft mit ihm in Kommunikation getreten, charakterisire sich als Bosheit. Er beantrage daher eine neunmonatliche Gefängnißstrafe gegen den Angeklagten. Der Vertheidiger führte aus, daß eine Verleumdung nicht vorliege. Kein Mann von Ehre verliere, wenn er einmal spiele. Der diplomatische Ton der der „Staatsbürger-Zeitung zugegangenen amtlichen Berichtigungen sei geeignet gewesen, den Angeklagten in seinem Glauben zu bestärken. Der Angeklagte sei in optima fide gewesen und sei von Bosheit bei ihm keine Rede. Er beantragte deshalb Freisprechung event. eine geringe Geldbuße. Nach einer Replik des Staatsanwalts und des Vertheidigers zog der Gerichtshof sich zur Berathung zurück und erkannte auf Schuldig gegen den Angeklagten, verurtheilte ihn, indem er den rechtlichen Deduktionen des Staatsanwalts beitrat, zu zwei Monaten Gefängnißstrafe und sprach Herrn v. d. Heydt das Recht zu, das Urtheil öffentlich bekannt zu machen. Der Zudrang des Publikums zu dieser Verhandlung war außerordentlich, so daß der Eintritt nur gegen Karten gestattet werden konnte. Der Antrag des Angeklagten, Herrn Held als Vertheidiger zuzulassen, ist vom Gerichtshofe abgelehnt worden.

Frankfurt a. M., 13. Oktober. Das Zusammentreffen des Königs von Preußen mit dem Kaiser von Oestreich in Baden-Baden bestätigt sich. Auch der Kronprinz wird demselben beiwohnen. Bereits werden die Quartiere hergerichtet. (Tel. Dep. der Köln. Z.)

(Nach dem „Frankfurter Journal" wird die Begegnung in Frankfurt stattfinden.)

Ratibor, 13. Oktober. Die Rinderpest greift leider immer mehr um sich. Nachdem dieselbe vor einigen Tagen außer im Plesser Kreise auch in Pschowe, Dollen, Kreis Rybnik, aufgetreten, ist dieselbe auch in unserem Kreise, in dem ½ Meile von hier entfernten Dorfe Markowitz und in dem Dorfe Niebotschau, welches ¾ Meilen von hier liegt, ausgebrochen. („Bresl. Z.")

Baden. Baden, 14. Oktober. Die Kronprinzessin von Preußen, der Großherzog und die Großherzogin von Baden und der Prinz Ludwig von Hessen-Darmstadt nebst Gemahlin treffen übermorgen hier ein. Die Geburtstagsfeier des Kronprinzen wird am kommenden Freitag im engsten Familienkreise gefeiert werden.

Großbritannien und Irland.

AAC. London, 12. Oktober. In Edinburg hat eine Explosion in dem Hause eines Feuerwerkers stattgehabt. Der Besitzer des Feuerwerkladens war damit beschäftigt, Raketen zu machen, als eine plötzlich explodirte und eine große Masse zündbarer Stoffe in Brand setzte. Diese natürlich explodirten ebenfalls und ein enormes Feuer schlug aus Thüren und Fenstern hinaus. Die Scene war entsetzlich; Kinder wurden aus den Fenstern hinausgeworfen und Frauen sprangen entweder aus Verzweiflung auf die Straße und blieben

auf der Stelle todt, oder fielen, alle Hoffnung aufgebend, einander in die Arme und erwarteten resignirt den unausbleiblichen Tod des Erstickens. Fünf Personen verloren das Leben und sieben andere wurden, einige davon sogar sehr gefährlich, verwundet.

— Kelly, der Fenier, der aus Manchester echappirt ist, hat an die „Universal News" einen Brief gesandt, in welchem er unverblümt droht, daß für den Fall die Fenier nicht als Kriegsgefangene behandelt werden, Repressalien an den höheren Regierungsbeamten werden genommen werden. Er giebt ebenfalls zu verstehen, daß die Fenier es in ihrer Macht haben, wenn sie ungerecht behandelt werden, die Docks und Lagerhäuser in Liverpool, Manchester und London in Brand zu stecken. „Briefe dieser Art", bemerkt der „Spectator" dazu, „stiften ebensoviel Unheil, als die jüngsten Aufreizungen der Presse, Volksjustiz an den Irländern zu üben, — sie halten den allergefährlichsten Geist, den des Racenhasses, wach. Wir glauben nicht, daß die Führer der Fenier, welche bei ihrer Empörung ihre Gefangenen als Kriegsgefangene behandelten, irgend einen Plan politischen Meuchelmordes verfolgen, aber Briefe, wie dieser, regen die Leidenschaften von Menschen auf, über die sie keine Gewalt haben. Ein einziger Akt der Art würde bei dem gegenwärtigen Gemüthszustande des englischen Volkes einen Ausbruch der Wuth zur Folge haben, den die Irländer ein Vierteljahrhundert lang zu empfinden haben würden. Mögen sie sich der Wirkung des Angriffs auf die Neger in Newyork, auf die öffentliche Meinung in Amerika erinnern."

— Das Parlament wird, wie jetzt officiell bestimmt ist, auf den 19. November „for the despatch of business" einberufen werden. Der Grund dieser ungewöhnlichen Maßregel ist, nach dem „Spectator", nicht die Nothwendigkeit, die Mittel für die abyssinische Expedition sich votiren zu lassen, sondern die Autorisation zur Vermehrung der Mannschaften, die durch den indischen Militäretat bewilligt sind, zu erhalten. Von dem Augenblicke an, daß die Expedition Indien verläßt, steigt dieselbe zur Stärke des britischen Kontingents, eine Vermehrung, welche durch die „Mating-Akte" verboten ist, so wie auch durch ein konstitutionelles Präcedenz, welches das Ministerium, obgleich einer nachträglichen Indemnitäts-Akte sicher, sich entschlossen hat, nicht zu verletzen. Die Session wird nur einige Tage dauern, und zu der Zeit des Jahres befinden sich in der Regel nur sehr wenige Mitglieder außerhalb Englands; so wenigstens sagt der „Spectator".

Frankreich.

Paris, 12. Oktober. Höchst einflußreiche Persönlichkeiten bestürmen den Kaiser und Rouher, die in Toulon ankernde Panzer- u. Transport-Flotille ungesäumt mit 12,000 Mann Landungstruppen nach Civita-Vecchia abgehen zu lassen. Heute verhehlt man es sich nicht mehr, daß trotz der offiziellen Nachrichten, welche von Ruhestörungen in und um Rom in keiner Weise etwas wissen wollen, die Insurrektion von Stunde zu Stunde größere Verhältnisse annimmt. Die Regierung ist im höchsten Grade unentschlossen, was zu thun sei, und schwankt von einer Entscheidung zur anderen, je nach den wechselnden Gesichtspunkten, die allviertelstündlich als maßgebend auftauchen. Thatsache ist, daß die Vorbereitungen in Toulon auf's Neue derart sind, daß die Ordre, das Meer zu nehmen, augenblicklich ausgeführt zu werden vermag. Thatsache ist ferner, daß die Berichte offiziöser französischer Agenten und Berichterstatter, deren, scheint es, das auswärtige Amt augenblicklich eine große Anzahl auf der Halbinsel unterhält, immer unverblümter die italienische Regierung der ärgsten Zweideutigkeit bezüchtigen. Bewaffnete Banden würden zwar, so melden sie, von der italienischen Armee regelmäßig ins Innere des Landes zurückgewiesen und so am Ueberschreiten der Grenze verhindert — aber die sich dann zerstreuenden Mitglieder dieser Banden könnten ohne Weiteres mit Waffen und Gepäck die Grenze passiren, wenn sie eben einzeln an derselben anlangten. Daß hieran etwas Wahres sein muß, beweist nicht nur die energische Anklage des Kardinals Antonelli, das beweist auch die nicht mehr abzuläugnende Thatsache, daß die Aufständischen in der Provinz Viterbo sowohl wie in Frosinone an Zahl merklich zunehmen und schon jetzt der päpstlichen Armee viel zu schaffen machen. Frankreich soll bereits ernste Vorstellungen in Florenz gemacht haben, die vom Kabinet Rattazzi allerdings als unbegründet zurückgewiesen worden seien. Gewinnt aber hier die kriegerisch-klerikale Hofpartei schließlich die Oberhand, gehen Flotte und Expeditionskorps wirklich nach dem Kirchenstaate ab, so muß man sich auf ernste Konflikte gefaßt machen, von denen nur zu hoffen ist, daß sie Preußen nicht mit in ihren Strudel fortreißen. Rattazzi könnte dann kaum anders, als auch seinerseits in das päpstliche Territorium einrücken, und er wird dies um so eher thun, als ihm Crispi vor wenigen Tagen noch offen im Namen der parlamentarischen Linken erklärte, daß diese jetzt selbst gegen jeden Kompromiß mit Frankreich stimmen und entschieden die römische Frage zum schließlichen Austrage gebracht zu sehen wünsche. Vielleicht, daß schon in der Stunde, in der ich dies schreibe, die entscheidenden Entschlüsse gefaßt worden sind; jedenfalls wird sich binnen 24 Stunden die Situation geklärt haben, da mehrere Chef-Redakteure der Regierung befreundeter Blätter eigends aufgefordert worden sind, sich morgen früh im Kabinet des Marquis de Moustier im auswärtigen Amte einzufinden, um dort das neue Losungswort entgegenzunehmen — Bei den Minen von St. Etienne in der Grube von Bonier-Villars hat heute Morgen eine entsetzliche Explosion eines bösen Wetters stattgefunden. Bis jetzt hat man schon 17 Leichen hervorgezogen und noch werden 17 Menschen vermißt. (K. Z.)

— Die italienischen Blätter klagen, daß der Aufstand im Römischen nicht Energie genug entwickle; dennoch ist die Bewegung jetzt so weit gediehen, daß die „Riforma" es wagen darf, der „France" auf die Behauptung, Victor Emanuel sei entschlossen, den Aufstand zu unterdrücken, entgegnen kann: „Wenn die italienische Regierung sich zum Büttel der Insurrektion machen könnte, so würden wir in Verlegenheit gerathen, eine neue Bezeichnung für diese Infamie zu finden. Als Verbündete oder Neutrale hat Frankreich uns nöthig. Jetzt ist der Augenblick gekommen, um uns das Doppeljoch Rom und Paris vom Halse zu wälzen. Rennen wir nur getrost mit dem Kopfe gegen die Wand, die ein Fels zu sein scheint, jedoch nur eine Theater-Dekoration ist. Zerbrechen wir unsere Ketten! Wer weiß, ob unsere heutigen „Protektoren' morgrn nicht schon als Supplikanten vor uns erscheinen." Die „Liberté" hält der „France" heute diese kecken Sätze unter die Nase, und das klerikale Hoforgan hat heute nicht Zeit, sich mit so unbequemen Dingen zu befassen; es macht heute einmal wieder die Karte von Europa, es ist jedoch bescheiden genug, zu dem Satze zu gelangen, daß es die Rheinländer gar nicht will, „besonders in dem Theile, wo sie unbestritten deutsch sind". Die „unbestritten" deutschen Theile der Rheinprovinz abzureißen, findet die „France" nämlich bedenklich: das würde „ein Stück Polen" für Frankreich abgeben. Was die „France" im stillen Herzen trägt, spricht sie schüchtern dann in folgender Weise aus: „Um Frankreichs Sicherheit zu befestigen und das Gleichgewicht der Mächte wieder herzustellen, giebt es dazu kein anderes Mittel, als sich entweder zu einem demüthigen Frieden zu entschließen, oder sich in die Abenteuer eines furchtbaren Krieges zu stürzen? Sollte bei sorglichem Suchen und gutem Willen nicht irgend ein System zu finden sein, um die Rheinprovinzen so zu organisiren, daß sie Preußen entzogen würden, ohne sie doch der Herrschaft Frankreichts zu unterwerfen?"

— Der römische Aufstand nimmt hier stets vor Allem das Interesse in Anspruch. Die „Liberte" und die „Presse" überraschen ihre Leser bereits mit der Nachricht, daß die italienische Regierung sich entschlossen habe, den Vertrag vom 15. September zu verletzen und in den Kirchenstaat einzurücken. Die „Presse" meldet:

„Nachdem er die Befehle des Königs Viktor Emanuel eingeholt, telegraphirte Herr Ratazzi an den Kommandanten der italienischen Truppen, daß er sofort das gesammte päpstliche Gebiet, die Stadt Rom nicht ausgenommen, zu besetzen habe, wenn möglich ohne Schwertstreich, nöthigenfalls aber mit Anwendung von Gewalt. Die italienischen Truppen müssen ihre vorrückende Bewegung bereits begonnen haben. Die italienische Regierung beabsichtigt in einem Manifest zu erklären, daß sie in Anbetracht der offenbaren Unfähigkeit der päpstlichen Truppen, das römische Gebiet selbst die Person des heiligen Vaters zu vertheidigen, und davon in Kenntniß gesetzt, daß die revolutionäre Partei unter der Gunst des Aufstandes in Rom die Republik zu proklamiren gedenke, zur Okkupation als zu dem einzigen Mittel gegriffen hat, Pius IX. gegen Gewaltthätigkeiten zu schützen und das monarchische Prinzip aufrecht zu erhalten."

Doch fügt die „Presse" selbst hinzu: „Die Verletzung des Septembervertrags Seitens Italiens wäre ein so verzweifelter Akt, daß wir nicht eher an sie glauben können, als bis sie wirklich vollzogen ist" Bis jetzt bestätigt denn auch noch nichts diese rasche Zerhauung des Knotens.

Paris, 13. Oktober. Marquis de Moustier versichert ausdrücklich, daß er im Amte bleibe. — Ein Gerücht sagt, der Kaiser habe Befehl gegeben, Alles für eine römische Expedition vorzubereiten, ein anderes Gerücht sagt aber, alle Vorbereitungen wären im Gegentheil wieder abbestellt worden. — Rouher ist auf Schloß Cercay bei Brunoy von einem leichten Unwohlsein befallen. Man fürchtet sehr die Besetzung des Kirchenstaats durch die Italiener, die „Patrie" will indessen an die Gerüchte, welche dieß als schon erfolgt melden, nicht glauben und sagt, Nigra habe niemals die Zustimmung Napoleons dazu verlangt. Eine solche Handlung wäre eine Schmach für das Florentiner Kabinet.

Paris, 13. Oktober. Der heutige „Etendard" producirt den Artikel der „Norddeutschen allgemeinen Zeitung", betreffend die neulichen Auslassungen des „Etendard" über die Politik des Kaisers in Bezug auf Deutschland, und bemerkt dazu: Wir begreifen nicht recht, was das Berliner Blatt unter dem Programm Rouher's versteht; indem wir unsere Reserven über diesen Theil des Artikels machen, fügen wir hinzu, daß die Depeschen, in welchen die freundschaftlichen und uneigennützigen Absichten des Kaisers gegenüber Deutschland konstatirt wurden, seiner Zeit offiziell in Paris und London publizirt sind. Wir haben also diese Schriftstücke nicht erst enthüllt, man hatte dieselben vielmehr vergessen, und wir haben sie wieder ans Licht gezogen, da es nur von Vortheil sein kann, wenn dieselben wieder gelesen werden.

Paris, 14. Oktober. Der „Moniteur" meldet: In Bayonne fand gestern vor dem Kaiser und dem kaiserlichen Prinzen eine Revue statt. — Ein kaiserliches Dekret ernannte Germiny zum Präsidenten der Société immobilière.

Italien.

Florenz, 10. Oktober. Herr Rattazzi hat an den Kommandeur Nigra eine Depesche geschickt, in welcher er sich sehr lobenswerth über dessen Auftreten ausspricht. Inzwischen bereitet unsere Regierung sich auf alle Fälle vor auch auf das Einrücken der italienischen Truppen in den Kirchenstaat. Neue Truppen werden unaufhörlich an die Grenzen geschickt. Diese Nacht noch ist das 45. Linien-Regiment in dieser Richtung hier durchpassirt. Von der nächsten Station bei Poggio Mirteto bis Rom sind 1¼ Stunde mit der Eisenbahn. Alle Zeitungen ohne Ausnahme proklamiren die Nothwendigkeit, nach Rom zu gehen ohne Verzug. Zwei von den Garibaldi'schen Unternehmungen sonst sehr entfernte Blätter, die „Italie" und die „Perseveranza", haben seit einigen Tagen hinsichtlich der römischen Frage eine entschlossene Haltung angenommen, was Beachtung verdient. Die Insurgenten werden kommandirt von Menotti Garibaldi, der die Grenze als Priester passirte und deßhalb seinen Schnurrbart opferte. Die Journale veröffentlichten gestern Abend, daß alle Officiere römischen Ursprunges, welche zur italienischen Armee gehören, ihre Demission gegeben hätten, indem sie sich ihre Freiheit, zu handeln, vorbehalten wollten. Diese Nachricht scheint eher ein Aufruf zu sein als eine Thatsache, die aber in Erfüllung gehen könnte, wenn sich die italienischen Truppen nicht beeilten, nach Rom zu gehen.

— Der „Monde" äußert in seiner neuesten Florentiner Korrespondenz: „Alles spricht dafür, daß Rattazzi gute Aussicht hat, seine Anschläge auf Rom auszuführen; das entschlossene Veto, welches Frankreich dem Marsche Garibaldi's, selbst um den Preis einer neuen Intervention, entgegengesetzt hatte, soll in Bezug auf die italienische Regierung aufgehoben sein. Prinz Humbert hat, wie es heißt, dem Palast Pitti diese gute Nachricht überbracht. Die französische Regierung gestattet den italienischen Truppen, so sagt man, sich aller päpstlichen Provinzen zu bemächtigen, mit Ausnahme von Rom und Civita-Vecchia nebst einem Terrain, welches beide Städte verbindet. Die italienische Regierung soll sich dann ihrerseits in Stand setzen, Europa zu beweisen, daß jenseit der Grenzen eine insurrektionelle Bewegung stattfand und daß die Agitation nicht ganz und gar importirt wurde." Der „Monde", dem wir die Verantwortlichkeit für diese Enthüllung anheim stellen, meint, dies werde der italienischen Regierung leicht werden, da sie dasselbe Spiel mit Toskana getrieben habe: „Man hatte 50 Gendarmen in Bürgerkleidung von Torin abgeschickt, welche im rechten Augenblicke unter den Fenstern des Palastes Pitti riefen: „Weg mit dem Großherzog!", worauf sich das Haupt des Komplots, ein Toskaner, zum Großherzog begab und ihm zurief: „Retten Sie Sich, retten Sie Sich! Die Emeute tobt!" Der „Monde' erfährt auch, daß Nigra der französischen Regierung entwickelt habe, der jetzige Zustand sei unhaltbar; eben so habe ein italienischer Minister kürzlich zu seinem Korrespondenten gesagt, der Besitz Roms sei Italien nothwendig.

Fould und seine Zeit.

Der plötzliche Tod des Herrn Achille Fould erweckt in sofern Sensation, als er mit dem Prinzen Louis Napoleon emporgekommen und nur um einige Jahre älter war, und auch in sofern, als mit ihm das Personal des Kaiserthums, das sich nicht zu erneuern vermag, abermals sich verringert. In den letzten Jahren des Bürgerkönigsthums war A. Fould ein obskurer Deputirter, und das Bankhaus Fould keine erste Firma. Während der Republik wieder zum Volksvertreter gewählt, suchte er sich hervorzuthun, und es gelang ihm, sich unsterblich zu machen, indem er den Staatsbankerott beantragte, während Herr Billault, später kaiserl. Staatsminister, das Recht des Proletariats auf Arbeit proklamirte Glücklicherweise besaß Frankreich niemals eine ehrlichere, gewissenhaftere Finanzverwaltung, als die der zweiten Republick. Der verstorbene Dr. Véron erzählt in den „Denkwürdigkeiten eines Pariser Bourgeois", wie Hr. A. Fould ihm den Hof machte, um durch den Einfluß des Doktors und des „Konstitutionnel" sich eine politische Laufbahn zu eröffnen. Dr. Véron machte A. Fould mit dem Prinzen Louis Napoleon bekannt. Diesem konnte Fould wesentliche und sehr riskirte Dienste in Kredit-Operationen leisten. Am 2. Dezember spielte auch das Haus Fould va banque zwischen Clichy und einem kaiserlichen Ministerportefeuille; Fould war an diesem Tage Finanzminister der Republik und Bankier oder Hausfinanzier des Prinz-Präsidenten. Das Spiel war gewonnen. A. Fould, Benedikt Fould, Emil und Isaak Pereire, Morny, Haußmann, auch Persigny standen am Spieltisch. Persigny schwärmte schon damals für die Friedensmilliarde. Durch eine ungeheure Hausse auf der Börse sollte der Staatsstreich legitimirt, dem kommenden Kaiserthum ein goldener Advent aufgespielt werden. Die Kunst, über Nacht reich zu werden, war in jenen Tagen auch die ganze Staatsweisheit, und namentlich auch die platonische Philosophie Persignys.

Am 18. November 1852 wurde der Kredit-Mobilier durch ein Dekret des Prinz-Präsidenten errichtet. Herr Benedikt Fould, seit 1856 verstorben, wurde neben Isaak Pereire Präsident der Anstalt, welche Hand in Hand mit dem Finanzminister, mit Morny und Gen. arbeitete. Der Anstalt, mit einem Aktienkapital von 60 Mill. Fr., wurde eine Papierausgabe von 600 Mill. Fr. gestattet. Mit diesem unwiderstehlichen Kapital und den höchsten Verbindungen begann ein seit Law unerhörtes Börsenspiel. Die 3proc. Rente, schon auf 70 getrieben, wurde auf 86 hinaufgeschwindelt, Südbahn von 400 auf 800, Ostbahn von 316 auf 993, Bankaktien von 2000 auf mehr als 4000. Die Besitzer und Genossen dieser ungeheuren Macht, welche nach Belieben die Hausse und die Baisse machte, erwarben ungeheure Privatreichthümer. Eine Nachricht von der Place Vendome trieb die Aktien des Kredit-Mobilier binnen zwei Tagen von 1200 auf 1865, und eine Berichtigung von derselben Stelle führte sie unter 1100 zurück! So wurde Jahre hindurch gespielt. Ich weiß nicht aus welchen Gründen der Eifersucht oder der Konkurrenz die Dynastie Fould mit der Dynastie Pereire sich überwarf; ich weiß nicht, ob der Minister Fould das Ende vom Liede voraussah, und deßhalb die staatsgefährliche Solidarität des Kaiserthums mit dem Kredit Mobilier anfocht. Jedenfalls gereicht es dem Andenken des Herrn A Fould zur Ehre, daß er in den letzten Jahren zu den offenen Gegnern der Pereire'schen Wirthschaft gehörte, und lieber mit der Bodenkreditanstalt ging, wo er einen Blutsverwandten als Untergouverneur auf die fetteste Weide gestellt hatte. Als Minister und Bankier mochte Hr. Fould ein Hinderniß nach dem andern in die Speichen des Pereire'schen Glücksrades werfen, die Pereire hatten für ihre Solidarität mit dem Kaiserthum und dem Baron Haußmann bereits die fabelhafte, verwegene, sie unermeßlich bereichernde Häuserspekulation der Kompagnie Immobilière geschaffen. Der Kaiser und Emil Pereire blieben stets Freunde. Der Umbau von Paris knüpfte sie aneinander. Die Pereire hielten sich für gerettet, als Fould die Staatsfinanzen an Hrn. Rouher abgab. Aber ein Protest der öffentlichen Meinung, ein Aufschrei des öffentlichen Gewissens, riß die Solidarität entzwei, und im letzten Augenblick konnten der Kaiser, Rouher und Haußmann den HH. Pereire höchstens das Schicksal des Herrn Mirès ersparen, was übrigens noch zweifelhaft ist. Jenen letzten Augenblick brachte A. Fould, Mitglied des Geheimraths mit 100,000 Fr. Gehalt, mit dem Kaiser in Biarritz zu, und ohne Zweifel gab er noch dankenswerthe Rathschläge. Die Verantwortlichkeit mit den Finanzergebnissen des Kaiserthums theit Hr. A. Fould mit Herrn Magne; aber er hat gegen letztern den unbestreitbaren Ruhm voraus, dem Kaiser den Abgrund aufgedeckt zu haben, und er hatte die unbestreitbare Hingebung als Minister, die Reform der Finanzpolitik zu unternehmen. Nichtsdestoweniger wird er als Reformer in der Geschichte keineswegs glänzen. Seine Beschränkung der Willkür des Kaisers in der Anweisung unbewilligter Kredite stellte sich als unwirksam heraus, und seine Eintheilung des Budgets in das ordentliche, außerordentliche und nachträgliche ist eine eitle Spielerei behufs sophistischer Zahlengruppirungen. Mexiko war verderblich für Fould, wie für Billault und so viele Andere. Es störte alle seine Plane und Berechnungen; es machte aus seinen letzten Finanzberichten ebenso viele Fiktionen; es brachte ihn um alles Talent, welches er in früheren Berichten bewährt hatte. Sein Bischen Kredit als Finanzminister ging darüber verloren; die Börse selbst sah ihn mit einer nichts weniger als schmeichelhaften Gleichgültigkeit abgehen, als er sich vor den 1,200,000 Mann zurückzog; noch einige Monate, und er war schon halb verschollen, als er in Tarbes starb, nachdem er alle Lebensgenüsse erschöpft hatte. Fallen seh' ich Zweig auf Zweig, und nachkommen seh' ich Nichts. Auch Baron Haußmann, der die Pereire, Morny, Fould, Billault und wohl auch schon Persigny überlebt, ist am letzten Akt des „gigantischen Abenteuers", welchem Herr Forcade in der „Revue des deux Mondes" bereits einen Grabstein setzt. (A. A. Z.)

um aus der Finanznoth zu kommen; dieser Minister sei jetzt noch im Amte. „Vorläufig", fügt der „Monde" hinzu, „sind die Finanznöthe Italiens noch lange nicht am Ende. Man kündigt eine neue Vertagung der Operation mit den Kirchengütern an; vielleicht rechnet man darauf, alsbald auch die Güter des Klerus in den Provinzen Viterbo, Frosinone und Velletri hinzuzuschlagen." Wie man sieht, blickt der „Monde" sehr trüb in die Zukunft. Bisher haben diese Blätter auf den Septembervertrag nicht Spott genug häufen können, da Rom ihn nicht kenne und nicht anerkenne; jetzt ist der Septembervertrag plötzlich zu Ehren gekommen.

Rußland und Polen.

□ Aus Narwa, 10. Oktober. Nach so eben aus Petersburg hier eingegangener Mittheilung, soll der Kaiser die Absicht ausgesprochen haben, noch im Laufe des Herbst die baltischen Lande zu besuchen und in Mitau zwei Tage zu weilen. Die Nachricht erregte freudig, da man sich der Hoffnung hingiebt, daß die Anwesenheit des Monarchen nicht ohne Einfluß auf die Ausgleichung mehrerer schwebender, für die Provinzen wichtiger Fragen sein dürfte.

Wir hatten bereits Schneefall und drei Grad Kälte; dabei sind an vielen Stellen die Kartoffeln, mit deren Anbau man in hiesiger Gegend seit dem Jahre 1860 so große Fortschritte gemacht hat, daß sogar hier und da schon Kartoffeln zur Branntweinfabrikation verwendet werden, noch in der Erde. Die Theuerung der Cerealien nimmt zu, und doch darf die Ernte im Durchschnitt als eine mehr als mittelmäßige angenommen werden. Besonders steigt der Roggen im Preise und augenblicklich kostet ein Pfund Roggenschwarzbrot schon 4 Kopek (1 Sgr. 4 Pf.) Ein Pfund ist gleich 28 Loth preußisch; ein Pfund Tischbutter kostet 36—38 Kopek oder 12—13 Sgr. preußisch.

In einigen esthnischen Dörfern, wo die Bauern gegen die Einführung der russischen Sprache als Unterrichtssprache in den Schulen in offene Opposition getreten waren, fanden Verhaftungen statt. Die Festgenommenen sind auf höheren Befehl wieder entlassen worden und es bleibt vorläufig alles beim Alten, bis die Sache an höchster Stelle zur Entscheidung gekommen sein wird.

[] Aus Polen, 10. Oktober. Auf die mehrfach in ausländischen Blättern gebrachten Auslassungen darüber, daß Rußland und besonders die Polen keine Realschulen haben, dürfte Nachstehendes am Orte sein:

Sämmtliche höheren Schulen, sogar die höheren staatlichen Bildungsanstalten für Töchter heißen hier Gymnasien. Die Gymnasien für die männliche Jugend sind entweder philologische oder Realgymnasien. In ersteren werden neben den Realien Latein und nach der neuesten Ordnung auch Griechisch als Hauptlehrgegenstände betrieben; in den letzteren werden die Realien, besonders Naturwissenschaften und Mathematik, Geschichte 2c. als Hauptsachen angesehen, von alten Sprachen wird nur Latein und das auch nur als Nebensache betrieben. Dies sind unsere Realschulen, sie bereiten für die Kunst- und Bauschulen, für die politechnischen, Forst- und agronomischen Institute und überhaupt für's höhere bürgerliche Leben vor. Die ersteren, die philologischen oder eigentlichen Gymnasien bilden die Jugend für die Hochschulen und die wissenschaftliche Laufbahn vor.

Türkei.

Konstantinopel, 12. Oktober. Der Groß-Vezir ist in Kreta am 4. Oktober eingetroffen. Er proklamirte eine Amnestie und forderte die verschiedenen Distrikte der Insel auf, je 4 Deputirte nach Kanea zu senden, um mit ihm zu konferiren. — Die Insurgenten haben officiell gegen die Amnestie protestirt und bestehen auf ihrer Forderung einer internationalen Untersuchungs-Kommission und Abstimmung mit allgemeinem Stimmrecht.

— Ueber den Stand der Dinge auf Kreta treffen aus Kanea vom 1. Oktober Mittheilungen in Wien ein, welche vor Allem feststellen, daß die Insurrektion auf Kreta in voller Stärke fortbesteht. Seit dem 18. September herrscht eine auf 45 Tage abgeschlossene Waffenruhe, für diese Zeit wurde von den Türken freie Auswanderung, straffreie Rückkehr und Generalamnestie zugestanden. Aber alle diese Zugeständnisse sind und bleiben fruchtlos. Die Insurgenten benützen die Zeit, um ihre Kräfte, vom Feinde unbelästigt, zu koncentriren, feste Positionen mit starken Streitkräften zu besetzen, um nach Ablauf der Waffenruhe den Kampf mit aller Kraft aufnehmen zu können. Der Sitz der provisorischen Regierung ist in Askiffo. Die Türken sind im Besitze der festen Plätze Kanea, Megalo, Kastro, Rhetium und Franko-Kastello, der übrige Theil der Insel ist im Besitze der Insurgenten. Die östreichischen, französischen und italienischen Schiffe haben die Aufnahme von Flüchtlingen sistirt, während die russischen Schiffe die Expedition der Flüchtlinge mit aller Energie fortsetzen. Die russische Diplomatie zeichnet sich übrigens durch ihre außerordentliche Regsamkeit aus, sie schürt, wie sie nur im Stande ist. Am 25. September sind, wie bereits gemeldet, fünf ägyptische Schiffe angekommen, welche den Befehl erhalten hatten, die Hälfte des ägyptischen Kontingents (an 5000 Mann) nach Alexandrien zu bringen. Omer Pascha erhob dagegen Protest und ist gesonnen, seine Entlassung zu nehmen. Es herrscht große Zerfahrenheit im türkischen Lager, und Türken wie Aegyptier leiden an Dyssenterien und an Fieber, so daß die Spitäler überfüllt sind und täglich Schiffe mit Kranken nach Konstantinopel abgehen müssen. Am 21. September wurde Kanea von einem furchtbaren Erdbeben heimgesucht, die See stieg und fiel um fünf Fuß. Es herrschte panischer Schrecken, die Bevölkerung flüchtete, die Schiffe stießen aneinander, beinahe die ganze Stadt war überschwemmt, in den Straßen fand man Hunderte von Fischen. Die Häuser haben jedoch wenig gelitten, auch ist der Verlust keines Menschenlebens zu beklagen.

Griechenland.

Athen, 12. Oktober. Die Kammer der Abgeordneten ist heute eröffnet worden. Eine Thronrede wurde nicht gehalten. Alles ist ruhig.

Vom Reichstage.

19. Sitzung des Norddeutschen Reichstages.

Berlin, 14. Oktober 1867.

Eröffnung 10¼ Uhr. Die Tribünen sind besetzt. An den Tischen des Bundesrathes Präsident Delbrück, v. Liebe u. A., später Graf Bismarck.

Die Kommission zur Vorberathung des Gesetzes, betr. die Organisation der Bundeskonsulate hat sich in folgender Weise konstituirt: Dr. Schleiden (Vorsitzender), v. Simpson-Georgenburg (Stellvertreter), Dr. Aegidi (Schriftführer), Albrecht (Stellvertreter), Meier (Bremen), v. Diest, Stumm, Hantelmann, Ziegler, Dr. Schaffrath, Kanngießer, v. Seeckt, v. Schwartzkoppen und v. Melle.

Zu Referenten für die Schlußberathung über die Militär-Konventionen ernennt Präsident Simson die Abgg. Dr. Becker und Dr. Camphausen.

Das Haus tritt in die Vorberathung des von den Abbg. Schulze und Dr. Becker (Dortmund) eingebrachten Gesetzentwurfes, betreffend die Aufhebung der Koalitionsverbote, ein. Derselbe lautet:

§. 1. Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Arbeitgeber oder Arbeiter sämmtlicher Gewerbszweige — einschließlich der Landwirthschaft, des Berg- und Hüttenbetriebs, der Stromschifffahrt, des Gesinde- und Tagelohn-Dienstes — wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter werden aufgehoben.

§. 2. Ferner werden aufgehoben 1) solche Beschränkungen, welche der Freiheit der Arbeitgeber in der Annahme von Arbeitern, so wie der Freiheit derArbeiter in der Wahl der Arbeitgeber durch Forderung handwerksmäßiger Qualifikationsnachweise noch entgegenstehen; 2) diejenigen Strafbestimmungen, welche gegen die im §. 1 bezeichneten Arbeiter, wegen Verletzung der Arbeits- und Dienstverträge, andere, als die nach dem gemeinen, an dem betreffenden Orte geltenden Civilrecht den Kontraktbruch treffenden Folgen festsetzen

§. 3. Das gegenwartige Gesetz gilt für den ganzen Umfang des Norddeutschen Bundesgebiets. Alle damit in Widerspruch stehenden Verordnungen und Gesetzesbestimmungen in den einzelnen Bundesstaaten treten 14 Tage nach Publikation desselben außer Kraft.

Zu diesem Gesetzentwurf liegen folgende Amendements vor 1) des Abgeordneten Stumm: unter Ablehnung des Antrages Schulze, den Bundeskanzler zu ersuchen, mit thunlichster Beschleunigung auf den Grundlagen des dem preußischen Landtage vorgelegten Gesetzentwurfes vom 10. Februar 1866 einen Gesetz-Entwurf zur Reform der Rechtsverhältnisse zwischen Arbeitern und Arbeitgebern bei dem Reichstage einzubringen.

2) der Abgg. Diest und v. Brauchitsch (Genthin) den Antrag Schulze abzulehnen; gleichzeitig aber den Bundeskanzler zu ersuchen, mit thunlichster Beschleunigung einen Gesetzentwurf vorzubereiten, durch welchen die das Vereinsrecht der Arbeiter und Arbeitgeber bisher beschränkenden Ausnahme-Bestimmungen über Einführung von Fabrikarbeiter-Unterstützungs- und Pensions-Kassen nach Maßgabe der Knappschaftskassen getroffen werden.

3) des Abg. Reichensperger: dem §. 1 hinzuzusetzen: Jeder Arbeiter und Arbeitgeber ist befugt, sich durch eine schriftliche Erklärung bei dem Vereinsvorstande oder in Ermangelung eines solchen bei der Ortsobrigkeit von der Vereinigung und den gegen sie übernommenen Verpflichtungen für die Zukunft loszusagen.

Sodann im §. 2 Nr. 2 zu streichen.

4) Des Abg. Lasker und Gen. 1) Zu §. 1 folgenden Zusatz zu machen: Jedem Theilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt.

2) An Stelle von §. 2 Nr. 1 folgenden §. 2 einzufügen: §. 2. Jeder Gewerbtreibende und Arbeitgeber darf hinfort Gesellen, Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter jeder Art und in beliebiger Zahl halten. Gesellen sind in der Wahl ihrer Meister und Arbeitgeber unbeschränkt.

3) An Stelle von §. 2 Nr. 2 zu setzen: §. 3. Die strafrechtlichen Bestimmungen gegen die in §. 1 bezeichneten Personen wegen Verletzung der Dienst- und Arbeits-Verträge werden aufgehoben. Unberührt hiervon bleiben diejenigen Landesgesetze, welche den Gerichten oder anderen Behörden die Befugniß ertheilen, über die aus dem Dienst- oder Arbeits-Vertrag entstandenen Streitigkeiten vorläufig zu entscheiden und ihre Entscheidungen zu vollstrecken.

4) Als Schluß-Paragraph hinter §. 3 des Schulze'schen Antrages hinzuzufügen: §. 5. Auf Seeschiffsmannschaften findet dieses Gesetz keine Anwendung.

5) Des Abg. Grumbrecht: a. in der zweiten Zeile des §. 1 hinter „Gewerbszweige" hinzuzufügen: „mit Ausnahme der Seeschifffahrt" und dann daselbst hinter „einschließlich" einzuschalten „jedoch":

b. in der dritten Zeile des §. 1 die Worte „Gesinde und" zu streichen;

c. im Falle der Annahme des Antrags sub b. entweder, wenn der Antrag a. angenommen wird, nach dem Worte „Seeschifffahrt" hinzuzufügen „und des Gesindedienstes" oder, falls der Antrag a. abgelehnt werden sollte, einzuschalten (in der zweiten Zeile des §. 1) hinter „Gewerbszweige" „mit Ausnahme des Gesindedienstes" unter Hinzufügung des Wortes „jedoch" hinter dem Worte „einschließlich".

6) Des Abg. Baehr und Genossen im §. 1 in der dritten Zeile die Worte: „das Gesinde" zu streichen und zwischen §. 2 und 3 einzuschieben: Auf das Gesinde und die Mannschaft auf Seeschiffen findet das vorliegende Gesetz keine Anwendung.

Es lag ursprünglich noch ein Amendement des Abg. Keller vor, das die Einsetzung von Lohngerichten zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern bezweckte; dieser Antrag wird jedoch zurückgezogen und statt dessen folgende Resolution beantragt: „Den Bundeskanzler zu ersuchen, daß in das zu erwartende Bundesgewerbegesetz Bestimmungen aufgenommen werden, wonach Streitigkeiten über Lohnverhältnisse zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern durch schiedsrichterlichen Spruch geregelt werden sollen."

Zur Generaldiskussion melden sich mehr als zwanzig Redner für und wider den Gesetzentwurf zum Wort, zunächst der Antragsteller Abg. Dr. Becker: Der von uns gestellte Antrag kommt, das wissen wir, so berechtigt er ist, doch für manche Leute sehr unwillkommen, dies Schicksal haben aber schon viele andere Vorschläge von noch größerer Bedeutung gehabt; dies Mißtrauen gegen neue Institutionen legt sich aber nach und nach, sobald sie ins Leben treten und in Fleisch und Blut übergehen. Auch das allgemeine Stimmrecht wird von manchen Seiten noch mit Mißgunst angesehen. Das läßt sich wohl begreifen, wenn man bedenkt, wie wir dazu gekommen sind. Wir sind dazu gekommen nicht auf dem Wege langer Diskussion und reiflicher Erwägung, sondern es ist gewissermaßen dekretirt worden und herbeigeführt ohne Uebergang und ohne Vermittelung mit den bestehenden Rechtszuständen. Es ist natürlich, daß darum viele Unzuträglichkeiten und Widersprüche entstehen. Diese Widersprüche theilweise zu beseitigen, ist der Zweck unseres heutigen Antrages. Der Antrag bezweckt den Ausbau der Verfassung, deren integrirender Theil das allgemeine direkte Wahlrecht ist. Dieser Antrag ist nothwendig, da die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, die wir aufgehoben haben wollen, unverträglich sind mit der Gleichberechtigung vor dem Gesetz, die durch das allgemeine Wahlrecht als oberstes Staatsprinzip hingestellt ist. Der Antrag ist, das wissen wir, kein Radikalmittel zur Heilung aller socialer Schäden. Wir bilden uns nicht ein, daß durch die Annahme unseres Antrages die sociale Lage der Arbeiter verbessert werde, daß der Arbeitslohn dadurch gesteigert werde. Für uns war hauptsächlich die politische Seite der Frage maßgebend; die Frage: „Sollen in einem Staate mit allgemeinem gleichen direkten Wahlrecht noch ungleiche Rechtsverhältnisse bestehen? Es fällt uns nicht ein, den Arbeiter durch unseren Antrag vielleicht zu Arbeitseinstellungen zu bewegen; im Gegentheil, wir würden ihnen wohl meist davon abrathen, da die Arbeiter keinen Vortheil, sondern meist nur Schaden durch Arbeitseinstellungen zu erwarten haben. Es ist aber doch wohl auch für die Arbeiter von einigem materiellen Vortheil, wenn die Arbeitgeber immer die Möglichkeit vor Augen haben, daß die Arbeiter den Dienst kündigen und daß sie nicht mehr den Staatsanwalt zu ihrer Verfügung haben, um die Arbeiter in den Dienst zurückzuführen. Unser Antrag bezweckt die Aufhebung der noch bestehenden Rechtsverschiedenheiten und die Hebung des staatsbürgerlichen Bewußtseins unter den Arbeitern; er soll beseitigen die Ursache der Erbitterung unter den arbeitenden Klassen, die durch die bestehende Gesetzgebung hervorgerufen wird, und er soll die Handhabe beseitigen, durch die gewisse Demagogen Unfrieden in die Staatsgesellschaft bringen können — Was die Amendements betrifft, so sind die von Stumm und Diest wohl kaum als Verbesserungsanträge zu bezeichnen, da sie das Gesetz ablehnen; natürlich müssen wir uns gegen diese erklären. — Das Laskersche dagegen wird von Schulze und mir nach allen den Seiten hin acceptirt werden, wo es zwei Sätze unberührt läßt: 1) daß das Koalitionsrecht der Arbeiter und Arbeitgeber vollständig frei sei; 2) daß für den Bruch civilrechtlicher Verträge keine Kriminalstrafen zulässig sind. Soweit in dieser Beziehung die Gleichberechtigung im Staate unangetastet gelassen wird, werden wir uns dem Amendement anschließen, in den übrigen Punkten aber nicht. — Ueber das Amendement Reichensperger habe ich mir ein definitives Urtheil noch nicht gebildet; es scheint mir jedoch als im höchsten Grade erwägenswerth. Eine definitive Erklärung hierüber behalte ich mir für die Spezialdebatte vor und empfehle Ihnen unseren Antrag Ihrer unbefangenen Würdigung.

Abg. Wagener (Neustettin) gegen den Antrag: Wenn ich als Gegner des Antrags eingeschrieben bin, so ist dies nicht so zu verstehen, als wäre ich ein prinzipieller Gegner seines wesentlichsten Theiles. Ich glaube vielmehr auf diesem Gebiete viel zur Aufklärung des Herrn Antragstellers beigetragen zu haben; denn es ist mir noch unvergeßlich, daß der Abg. Schulze bei der Verhandlung über dieselbe Frage im preußischen Abgeordnetenhause uns zurief: „Entfesseln Sie die Bestie nicht!" Ich gratulire ihm dazu, daß er diese Furcht jetzt überwunden zu haben scheint. — Ich bin gegen den Antrag, weil Dinge hineingebracht sind, die nicht hineingehören, und weil ferner der Antrag für die Reichsgesetzgebung nicht genügend erwogen ist, da man dabei nur Rücksicht auf die preußische Gesetzgebung genommen, die der übrigen Bundesländer aber ganz ignorirt hat. Zunächst gehört der Passus nicht in das Gesetz, wonach die Hindernisse beseitigt werden sollen, die aus der Forderung der handwerksmäßigen Qualifikation entstehen. Ich will mit den Antragstellern alle die Beschränkungen beseitigen, die den Arbeitgebern und Arbeitern in der Auswahl ihrer Leute noch entgegenstehen; ich will aber keinen Passus aufgenommen haben, durch den unsere ganze Gewerbegesetzgebung eskamotirt wird, ohne daß wir es merken. Ich halte es für vollständig unzulässig, dem Arbeiterstande noch denjenigen Theil des Vereinsrechts vorzuenthalten, der für sie allein werthvoll ist. Ich halte es für unstatthaft und undurchführbar, die Masse, die man durch das allgemeine Wahlrecht für mündig erklärt und zur Mitwirkung an allen Staatsgeschäften berufen hat, gerade in den Angelegenheiten noch zu bevormunden, wo sie am besten informirt sind. Es wäre auch vollständig fruchtlos, Widerstand zu leisten gegen die letzte Konsequenz des herrschenden volkswirthschaftlichen Systems Wenn einmal, wie es der Fall ist, durch Angebot und Nachfrage die Arbeitsverhältnisse geregelt werden, so darf man den Arbeitern auch nicht die Möglichkeit nehmen, an sich und durch sich selbst dies Prinzip von Angebot und Nachfrage wirken zu lassen.

Abg. Lasker: Trotz der größten Aufmerksamkeit war es mir nicht möglich, den Zusammenhang herauszufinden zwischen der systematischen Auseinandersetzung des Abg. Wagener und ihrer Anwendung auf den vorligenden Gesetzentwurf. Es ist möglich, daß sein System manches Schöne enthält, aber die Tribüne ist ein schlechter Platz solche doktrinären Systeme abzulagern. Wäre es da nicht besser, daß jeder Abgeordnete, bevor er in das Haus tritt, wie ein doctorandus zuvor in einer Destillation seine Doctrin absetzt und hier im Hause sie nur anwendet? (Heiterkeit.) Er hat uns gesagt, die Freiheit der Koalition sei nichts Anderes, als die Organisation des gesellschaftlichen Krieges. M. H., ich glaube überhaupt nicht an den gesellschaftlichen Krieg. Versteht er unter Krieg etwa die Ausgleichung der Interessen, das Streben eines Jeden, seine Interessen so weit zur Geltung zu bringen, als es ihm möglich, ja dann ist allerdings ein jeder Civilvertrag eine kriegerische Handlung. Aber so wird er es wohl nicht gemeint haben, oder er müßte ein besonderes Lexikon herausgeben über die Bedeutung der Worte, die wir im gewöhnlichen Leben anders fassen. Versteht er aber unter Krieg die Lust eines Menschen den andern zu vernichten, die Forderung, daß nur der eigene Wille gelten solle, dann sage ich: ein solcher Krieg ist geführt in den Koalitions-Verboten und ihre Aufhebung ist ein Akt der versöhnenden Freiheit (Zustimmung). Denn die bisherigen Verbote waren materiell und in Wahrheit nur gegen die Arbeitnehmer gerichtet, das nenne ich einen Krieg, und dem will ich ein Ende machen. Der Abg. Wagener hat an die Aeußerung Schulze's im Abgeordnetenhause vor der Aufhebung des Koalitionsverbotes erinnert: „Entfesseln Sie die Bestie nicht!" Der Abg Wagener erinnert sich der damaligen Verhandlungen so vortrefflich, daß ich in seiner heutigen Ausführung die Sätze seiner damaligen Rede ziemlich vollständig wiedergefunden habe. Aber dann hätte er auch wissen müssen, daß der Abg. Schulze mit jenen Worten damals davor warnte, den Arbeitern mystische Versprechungen über unerfüllbare Dinge zu geben, denn damit berühre man in ihnen die dunkele Grenzlinie, wo das Thierische an das Menschliche streift. Indem man den nackten Egoismus wachrufe, entfessele man die Bestie. Das klingt ganz anders als die Behauptungen des Abg. Wagener. Und dieser Satz ist allerdings ganz und gar wahr. Es giebt kein schlimmeres Zeichen der Zeit, keine konfusere Vorstellung ist in den Kopf des Arbeiters gegangen, als die von der Staatshülfe, von einem Geschenk, wofür er keine Gegenleistung giebt. Ich wundere mich nicht, wenn ein Mann von reichen Talenten, der seine frühere Lebenszeit stillen Vergnügungen hingegeben hat, und der nun plötzlich die Noth der Arbeiter sieht, in seinem Herzen gerührt wird und er nun auf einmal dem Arbeiter mit vollen Händen geben will, was ihm fehlt. Aber ich rufe ihm und seinen kleineren Nachfolgern zu: ihr geht einen Weg, von dem wir schon lange zurückgekommen sind; ihr geht auf Irrthümer zu, die wir schon längst verlassen haben, nur in Unkenntniß der Geschichte der Jahrhunderte glaubt ihr einen neuen Weg eingeschlagen zu haben.

Es ist ein Widerspruch, wenn derselbe Arbeiter, der an den höchsten politischen Rechten mit seinen Mitbürgern Theil nimmt, in den übrigen Beziehungen seines Lebens heruntergedrückt wird, wenn er nicht auch sittlich auf dieselbe Stufe mit den anderen Bürgern gehoben wird. Und wer das allgemeine Wahlrecht nur als die melkende Kuh für die Arbeiter hinstellt, durch das sie Staatshülfe und wer weiß was noch für sich erlangen können, der erniedrigt den sittlichen Standpunkt des Arbeiters, der ruft die Bestie hervor. Mit solchen dunkeln Andeutungen über die Verbesserung der Lage der Arbeiter wird nun und nimmermehr der soziale Zustand geheilt werden können. Der Abg. Becker hat der Sache weit mehr Gerechtigkeit gethan, indem er sie mit trockenen und schlichten Worten behandelte. Die Materie aber, einfach ausgedruckt, besteht darin, daß an Sie die Anforderung gestellt wird, nach drei verschiedenen Richtungen hin bestehende Hindernisse und Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Der Arbeiter hat jetzt thatsächlich nicht dieselbe Freiheit, wie der Arbeitgeber, sich zusammenzuthun, um mit vereinter Kraft auf die Herstellung des wirklichen Lohnes seiner Arbeit hinzuwirken. Diese Freiheit wollen wir herstellen; das ist das Koalitionsrecht. Dies Koalitionsrecht wird aber nur eine Wahrheit, wenn wir auch die Beschränkungen aufheben, welche gegenwärtig bestehen in der Wahl des Arbeitgebers und in der Wahl des Arbeitnehmers. Es gehören diese beiden Sätze in unmittelbare Verbindung, die daher gemeinsam durchgeführt werden müssen. Sodann soll ein drittes Prinzip ausgesprochen werden, dahin gehend, daß Vertragsbruch bei den Arbeitern nicht anders bestraft werde, als es die Natur der Sache zuläßt, d h., wenn mit dem Vertragsbruch ein Kriminalvergehen verbunden ist, so soll er kriminaliter bestraft werden, liegt aber nur ein Civilvergehen vor, so soll von hier aus keine Brücke in das Kriminalgebiet hinübergebaut werden. Allen diesen drei Prinzipien, die dem Antrage der Abgeordneten Becker und Schulze zu Grunde liegen, stimme ich zu Diese Prinzipien sollen auch nicht geschädigt werden durch unsere Amendements. Wir wollen nur gewisse Korrelate hinzufügen. Mit Herstellung der Koalitionsfreiheit ist Gefahr vorhanden, daß in einer Stunde der Erregung Arbeitgeber oder Arbeitnehmer sich bei schweren Geldstrafen verpflichten, von ihrer zu gewissen Zwecken geschlossenen Vereinigung nicht zurückzutreten. Deswegen haben wir die Bestimmung aufgenommen, daß solche Verträge civilrechtlich ungültig sind und nicht eingeklagt werden können. Mit unserem zweiten Verbesserungsantrag hat sich der Herr Abg. Becker schon halb und halb einverstanden erklärt. Dagegen hielten wir außerdem noch die Beschränkung für nothwendig, daß die Befugniß der Gerichte oder der Polizei, über die aus dem Dienst- oder Arbeitsvertrag entstandenen Streitigkeiten vorläufig zu entscheiden und ihre Entscheidungen zu vollstrecken, aufrecht zu erhalten sei. Es ist allgemein die Meinung verbreitet, daß gegen Dienstboten, gegen die eine solche Bestimmung nicht vorhanden wäre, es sonst kein Schutzmittel geben würde. Diese Exekution soll aber nicht weiter gehen, als daß sie bewirkt, daß der Dienstbote den gebrochenen Vertrag wieder aufnehme. Unsere Amendements sollen nur die nöthigen vorsorglichen Ventile gegen etwaige Uebelstände bilden. Die Sache selbst aber, m. H., ist spruchreif, und ich bitte Sie, diese Verhandlung nicht resultatlos zu machen.

Abg. Grumbrecht: In der allgemeinen Beurtheilung des Entwurfs stehe ich auf dem Standpunkt des Abgeordneten Lasker. Durch die ganze Rede des Abgeordneten Wagener drang nur der stille Kummer hindurch, daß die freie Arbeit über den Feudalismus den Sieg errungen. (Abgeordneter von Blanckenburg: Ach herrje!) Mir ist die Wahlverwandtschaft zwischen den Lassaleanern und der konservativen Partei gar nicht wunderbar. Die einen wollen unbewußt, die andern bewußt den Absolutismus im Staate herstellen. Ich meinestheils stehe, wie gesagt, auf dem Standpunkte des Abgeordneten Lasker; jedoch nicht vollständig. Ich werde sogar gegen den ganzen Gesetzentwurf stimmen müssen, wenn nicht die von mir vorgeschlagenen Amendements angenommen werden. Die Verbote und Beschränkungen der Koalition haben ihre Wirkung verloren; wenn sie früher auch vollkommen berechtigt waren, heute sind sie es nicht mehr, sie sind unzweckmäßig. Man muß aber diese Aufhebung nicht anwenden auf Gebiete, auf die sie nicht anwendbar ist. Denn es würden damit Bestimmungen eintreten, die noch verderblicher wirken als die jetzigen Verbote. Der Gesetzentwurf darf nicht ausgedehnt werden auf Materien, auf die er gar nicht paßt.

Abg. Devens: Von allen Seiten ist man einig darin, daß die Schranken der Koalitionsfreiheit beseitigt werden müssen. Verschiedene Meinungen bestehen nur in Bezug auf die Art u. Weise der Aufhebung, und die Mittel, einem etwaigen Mißbrauch entgegen zu arbeiten. In dieser Beziehung nehme ich einen anderen Standpunkt ein, als meine politischen Freunde (die Frei-Konservativen), indem ich in der Lage bin, den Entwurf mit dem Amendement Lasker zur Annahme zu empfehlen.

Abg. Stumm (gegen den Antrag): Meine Bedenken gegen den vor-

liegenden Antrag sind zunächst formelle. Es erscheint mit zweifelhaft, ob die Ausdehnung desselben auf das Gesinde und die ländliche Bevölkerung zur Kompetenz des Reichstags gehört, da die Materie weder unter die im Art. 4. der Bundesverfassung festgestellten Gegenstände noch unter das Strafrecht fällt, denn zu letzterem können Sie unmöglich die Polizeistrafen rechnen, weil es sonst keinen Punkt in der ganzen Gesetzgebung giebt, der nicht der Kompetenz des Bundes unterliegen würde. Auch halte ich die Aufhebung der Koalitionsbeschränkungen nur mit einer gleichzeitigen Reform der Gewerbegesetzgebung für zweckmäßig, weil sonst die nachtheiligste Rechtsunsicherheit auf dem gewerblichen Gebiete herbeigeführt wird. Wenn die durch das Gesetz zu beseitigenden Bestimmungen in den 23 verschiedenen Einzelverfassungen nicht speziell bezeichnet werden, so eröffnen sie der subjektiven Auffassung der einzelnen Staaten den weitesten Spielraum, da die Ansichten über die Tragweite des Antrages durchaus verschieden sind. Auch die Armengesetzgebung würde mit Aufhebung der Koalionsbeschränkungen einer durchgreifenden Veränderung bedürfen, da es doch unmöglich Ihre Absicht sein kann, die feiernden Arbeiter auf Gemeindekosten zu unterhalten, wie dies nach dem preußischen Recht der Fall sein würde. — Nicht geringer als diese formellen sind meine materiellen Bedenken gegen den Gesetzentwurf. Zunächst vermisse ich in demselben die Bestimmung, daß die durch die Koalition festgesetzten Konventionalstrafen rechtsunverbindlich seien, so wie die Garantien des Schutzes, den die Minorität gegen die Majorität der sich koalirenden Arbeiter finden muß. Durch die Annahme desselben würden Sie die Rechtsgleichheit zwischen Arbeitsgeber und Arbeitsnehmer nicht schaffen, sondern vernichten, da eine rechtliche Verfolgung auf Schadenersatz wegen Kontraktbruches wohl gegen den Arbeitsgeber gewöhnlich aber nicht gegen den Arbeitsnehmer mit Erfolg eingeleitet werden kann, und der erstere deshalb zum Schaden der Arbeiter gezwungen wäre, sich in einer durch Lohnabzüge geschaffenen Kaution sicher zu stellen. Endlich werden Sie die Bedingungen einer weit gehenden Arbeitslosigkeit mit allen ihren Gefahren für Staat und Kommune durch die Annahme des Gesetzes nur fördern.

Abg. **Waldeck** (für den Antrag): Es würde überflüssig erscheinen, zur Vertheidigung eines Antrages noch das Wort zu nehmen, welcher im Prinzip von fast allen Vorrednern anerkannt ist, wenn man nicht jetzt daran gewöhnt wäre, eine Sache prinzipiell anerkannt und doch praktisch als zur Ausführung nicht geeignet bezeichnet zu sehen. Ein Beispiel für diese Behauptung liefert der Vorredner, wenn er den Bundeskanzler um Vorlegung eines Gesetzentwurfs ersuchen und die Angelegenheit dadurch auf die lange Bank schieben will. Man hat zunächst verschiedene formelle Bedenken geltend gemacht, namentlich, daß die Sache hier noch nicht spruchreif sei: Mir scheint die Frage doch nicht neu. Dieselbe ist im preußischen Abgeordnetenhause mehrmals zur Erörterung gekommen und vor Ihnen liegt ein daher stammender Gesetzentwurf vom 10. Februar v. J., dessen Annahme allerdings nicht den Absichten der heutigen Antragsteller entspricht. Es ist ferner unberechtigter Weise die Kompetenz des Reichstages bestritten. Nachdem Sie die Zinsbeschränkungen aufgehoben, kann um so weniger bestritten werden, daß die Gewerbegesetzgebung, die mit dem Obligationsrecht aufs Innigste zusammenhängt, Ihrer Beurtheilung unterliegt. Die Aufhebung der Koalitionsbeschränkungen ist aber auch ein nothwendiges Korrelat zu der Freiheit des Zinssatzes, denn Arbeit und Kapital gehört eng zusammen und ein zwischen Beiden herrschender Krieg ist eine Fiktion, die wir auf der Linken stets bekämpft haben. Wenn wir den besitzenden Klassen die Freiheit gewähren, so muß sie um so mehr dem Arbeiter werden, als sie in den Einzelverfassungen mit dem Vereinsrecht eigentlich schon gewährleistet ist. Wenn die Arbeiter in einer Koalition zur Erzielung eines höheren Lohnes zusammentreten, und sie erreichen ihren Zweck, so liegt darin ein Beweis dafür, daß ihre Forderung in den sozialen Verhältnissen begründet war; mißlingt ihr Unternehmen, so haben sie als majorenne Männer die Folgen ihrer That selbst zu tragen. Dasselbe Verhältniß, wie das des Herrn zum Sklaven, ist das des Reichen gegen den Armen, wenn das Recht des Stärkeren proklamirt wird. In den Beschränkungen der Koalitonsfreiheit liegt aber ein grober Mißbrauch, durch den der Reiche und Starke den Armen oder Schwachen in seinem Interesse zur Arbeit zu zwingen im Stande ist. — Das Amendement, welches die ländliche Bevölkerung und das Gesinde von den Bestimmungen des Gesetzes ausnehmen will, kann ich nicht billigen. sondern wünsche auch diese allen andern Theilen der Bevölkerung gleichgestellt.

Abg. **Redeker**: Ich gehöre zu Denen, die die ländliche Bevölkerung und das Gesinde von den Bestimmungen des Gesetzentwurfs auszunehmen wünschen.

Die Verhältnisse beider von denen der Fabrikarbeiter sind zu verschieden, um über einen Kamm geschoren werden zu können. Wenn die der letzteren krank sind, so wende man Medicin an, nicht aber auf gesunde Verhältnisse, wie wir sie mit geringen Ausnahmen beim Gesinde noch haben. Solche Ausnahmen heilt man am besten durch Hausmittel, nicht durch die lateinische Küche. Man schleudre nicht den Brand der Zwietracht in bisher friedliche Verhältnisse, und man wird dem Gesetzentwurf selbst den wesentlichsten Dienst leisten. Durch unbedingte Annahme desselben bereiten Sie dem Betriebe der Landwirthschaft geflissentlich Schwierigkeiten, ohne zu bedenken, daß Sie durch Unterstützung der Landwirthschaft, des Brodstudiums in des Wortes verwegenster Bedeutung, ihren Schützlingen, den Arbeitern, selbst durch billige Nahrungsmittel zu Hülfe kommen; diese Unterstützung wird besser sein, als durch künstliche Mittel einen höheren Lohn zu erzwingen. Vergessen Sie nicht in Ihrem Rechenexempel die wichtigsten Faktoren, sonst erhalten Sie ein unrichtiges Facit.

Präsident **Delbrück**: Wenn ich hier meine Ansicht über die vorliegende Frage ausspreche, so thue ich dies nicht als Organ des Bundesrathes, sondern es ist dies meine persönliche Meinung, die ich als Mitglied desselben vertrete. Ich kann mich der Reihe von Rednern, welche für eine Aufhebung der Koalitionsbeschränkungen gesprochen, nur anschließen. Die Erörterungen im preußischen Landtage und in der von der preußischen Regierung für diesen Zweck besonders berufenen Kommission, so wie die Erfahrungen, die im Auslande mit der Koalitionsfreiheit gemacht worden sind, haben mich zu der festen Ueberzeugung gebracht, daß die Zeit für eine Aufrechterhaltung der Beschränkungen vorüber sei. Dennoch kann ich mich dem vorliegenden Gesetzentwurfe nicht anschließen, da ich den vorliegenden Gegenstand für die Bundesgesetzgebung noch nicht reif halte. Nicht deshalb bin ich dagegen, weil der Artikel 1 des Entwurfs eine Kompetenzüberschreitung enthielte — diese könnte leicht beseitigt werden — auch nicht deshalb, weil der Entwurf die früheren Bestimmungen zum Schutze der Minorität einer Arbeiterkoalition vermissen ließe — auch diesem Uebelstande könnte durch Amendirung leicht abgeholfen werden — sondern weil das Gebiet der Gewerbegesetzgebung, auf welches das Gesetz übergreift, für die Behandlung durch den Bund noch nicht geeignet ist. Der Abg. Waldeck führte vorher aus, daß der Gegenstand nicht neu, daß er genügend im preußischen Abgeordnetenhause erörtert sei. Es ist dies für Preußen richtig und hier würde die Durchführung des Gesetzes leicht zu machen sein, für die Gewerbegesetzgebung der übrigen Bundesstaaten aber ist der Gegenstand durchaus neu. Ich prätendire nicht, die betreffenden Gesetze aller dieser Staaten genau zu kennen, und glaube auch kaum, dies von einem Mitgliede dieses Hauses voraussetzen zu können. Sie beschließen deshalb durch Annahme des Entwurfs, mit oder ohne das Lasker'sche Amendement Etwas, dessen Tragweite Sie zu übersehen noch nicht im Stande sind. Nur einige Punkte will ich hervorheben. Ich will als zugegeben voraussetzen und man hat dem noch von keiner Seite widersprochen, daß die Mannschaft auf Seeschiffen von den Bestimmungen des Gesetzes ausgeschlossen ist; außerdem giebt es aber eine Reihe von anderen Bestimmungen, die Sie theilweise beseitigen, theilweise aufrecht zu erhalten beabsichtigen. Da Sie nun nicht alle abzuändernden Gesetzesparagraphen sämmtlicher Einzelverfassungen anführen können, so müssen Sie sich — wie Sie dies gethan — mit dem allgemeinen Ausdrucke begnügen, daß die entgegenstehenden Paragraphen aufgehoben werden. Dadurch aber wird das Gesetz theils weiter, theils enger als Sie selbst wünschen. Die Annahme desselben ist mithin unzulässig, ohne daß Sie Einschnitte in die Gewerbeordnung machen, die noch nicht zu übersehen sind. Ich bitte Sie daher, den Antrag für jetzt fallen zu lassen, um so mehr, da ich zu wissen glaube, daß dem nächsten Landtage ein neues Gewerbegesetz vorliegen wird, welches die Koalitionsbeschränkungen beseitigt und alle daraus folgenden Konsequenzen genügend berücksichtigen wird.

Vicepräsident v. **Bennigsen** übernimmt den Vorsitz.

Abg. Dr. **Löwe** (für den Antrag). Es ist ein Irrthum, wenn man unserem Gesetzentwurfe die Absicht beilegt, eine neue Einrichtung zu schaffen; nein er hat nur das negative Verdienst, Hindernisse wegzuräumen und eine gewisse Summe von Verhältnissen gegen den Staat sicher zu stellen. Nun sagt uns der Herr Präsident des Bundeskanzleramtes: wir sollen warten, bis die neue Gewerbeordnung kommt, in der die Koalitionsverbote aufgehoben sein werden. Aber so erfreulich die Aussicht ist, daß diese neue Gewerbeordnung nichts ordnen, sondern nur das natürliche Recht der Menschen, sich ihre Existenz zu schaffen, unverkümmert lassen wird, so darf uns das doch nicht abhalten, der zukünftigen Bundesgesetzgebung gutes Material zu liefern und zur Wegräumung bestehender Hindernisse auch ohne vollkommene Kenntniß der Gewerbegesetzgebung der Einzelnen aufzufordern. Wir hauen mit einem solchen Akt weder zu weit, noch treffen wir zu nahe. Machen wir doch die Probe des Verhältnisses der Mehrheit dieses Hauses zum Bundesrathe und lieferten ihm brauchbare Vorarbeiten für seine Arbeiten. — Was die Amendements betrifft, die für einzelne Gewerbe und Dienstverhältnisse Ausnahmen statuiren wollen, so bringt diese Ausschließung um den Segen der Verbotsaufhebung, der gerade in seiner Allgemeinheit besteht und durch die Freiheit, die sie gewährt, nicht den Krieg Aller gegen Alle nährt, sondern die allgemeine Harmonie herstellt, wie sich in der Ruhe auf gerader Fläche eine flüssige Masse ins Gleichgewicht setzt, die Freiheit, von der Emerson sagt, daß sie die Atome zum Leben zusammenfügt. Herr Wagener überläßt sich der trüben Vorstellung, daß das Handwerk zu Grunde gehe, auf Anlaß einer Vorlage, die den Namen des Abg. Schulze trägt, des Mannes, der, wie keiner, das Mittel gezeigt hat, das Handwerk zu erhalten, nämlich durch Genossenschaften. Verschwunden ist das Handwerk in England, verschwunden in Amerika, wo es eigentlich nie recht begründet war, verschwunden in Frankreich und Belgien, weil ihm in diesen Staaten nicht die rechte Freiheit gewährt wurde durch Genossenschaften, dem kleinen Mann Kapital zuzuführen. (Widerspruch rechts.)

Abg. **Schulze**: Wir sind uns der Schwierigkeit gegenüber den verschiedenen Gewerbegesetzgebungen der Einzelstaaten wohl bewußt und hätten manche Mängel unseres Entwurfs vermeiden können, wenn man ihn nicht in die Vorberathung geworfen, sondern an eine Kommission gewiesen hätte. Gleichwohl führt er besser zum Zweck, d. h., er führt sicherer zu einem legislatorischen Vorgehen Seitens der Regierung, als eine Resolution, wie wir das im preußischen Abgeordnetenhause in derselben Materie, sowie in der Genossenschaftsfrage erfahren haben und in der Hypotheken-Bankfrage ohne Zweifel wiederum erfahren werden. Also fassen wir uns nur ein Herz und gehen wir vor! — Der Staat hat an der Leistungsfähigkeit des Einzelnen das größte Interesse, folglich auch an seiner Freiheit, und was soll es heißen, den Mehreren zu verbieten, was dem Einzelnen gestattet ist, den höchsten Lohn für seine Arbeit zu suchen. Diese Bevormundung führt zu dem Anspruch an den Staat, daß er für die Existenz des Arbeiters einstehen soll und das Verbot selbst verschwindet nach der Erfahrung in den letzten Jahren bei großen Aufregungen wie Spreu vor dem Winde. Nun wird man zwar durch Strikes die Löhne nicht reguliren, aber Koalitionen setzen den Arbeiter in den Stand von der geeigneten Konjunktur des Geldmarktes in seinem Interesse Gebrauch zu machen, sie treten niemals ohne dringenden Grund auf und gewähren dann eine öffentliche Verständigung, die heute fehlt. Der Abgeordnete **Wagener**, der früher ein Agitationsmittel aus der Frage gemacht hat, räth heute zur Vertagung und muß, um diesen Widerspruch einzuwickeln und genießbarer zu machen, ein allgemeines System aufstellen. So habe ich seine Rede verstanden, obwohl ich sie gar nicht verstanden habe (Heiterkeit). Er hat die Produktivgenossenschaften hineingezogen. Meine Herren, diese Bewegung ist in England im vollsten Fluß. Aber man soll nicht sagen, mit dem Sparen sei es nichts. Im Jahre 1866 haben 532, also die Hälfte der Vorschußvereine über 25 Millionen Vorschüsse gegeben, über 6 Mill. Ersparnisse und durch das Vertrauen des Publikums 19 Mill. Depositen aufgenommen (hört! hört!) Ganze Klassen heben sich nicht anders, als der Einzelne durch Ansammlung und Uebung derselben Kräfte und Tugenden. So nähern sich auch unsere Arbeiter allmälig dem großen Betriebe und zwingen die großen Unternehmer ihnen das Zugeständniß der Betheiligung an dem Reingewinn zu machen. Gerade ebenso schufen die Zünfte im Mittelalter sich das mobile Kapital, das sie selbstständig machte. Einen Stand bilden, wollen die Arbeiter nicht, vielmehr den Unterschied der Stände aufheben. Der Abg. Wagener hat meine Warnung „die Bestie im Menschen nicht zu entfesseln" so citirt, als hätte ich sie ihrer Zeit *gegen* die Koalition ausgesprochen. Meine Herren, ich habe diese Worte als Antragsteller für die Aufhebung der Verbote gesprochen und habe mich doch nicht selbst schlagen wollen, Herr Wagener behandelt die Frage als Magenfrage, er der seiner Zeit jenes Programm aufgestellt hat, nach welchem das Kapital immobilisirt, der Grundsatz mobilisirt, das Verhältniß von Arbeitern und Arbeitgebern feudalisirt werden soll. Die sociale Frage ist die Sphinx und hat wie ihr Räthsel, dieselbe Lösung: der Mensch, die Humanität!

Es wird nunmehr über die Anträge v. Diest und Stumm abgestimmt; beide werden mit großer Majorität abgelehnt: für ersteren stimmte nur die konservative Fraktion, für den zweiten auch einzelne Frei-Konservative, Alt-Liberale und National-Liberale, u. a. v. Schwarzkoppen.

Es folgt die Spezialdiskussion.

§. 1. des Schulze'schen Entwurfs lautet:

„Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Arbeitgeber oder Arbeiter sämmtlicher Gewerbszweige — einschließlich der Landwirthschaft, des Berg- und Hüttenbetriebs, der Stromschifffahrt, des Gesinde- und Tagelohn-Dienstes — wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, werden aufgehoben."

Von den Abgg. **Baehr** und Gen. ist das Amendement gestellt, das Wort „Gesinde" herauszustreichen.

Von dem Abg. **Grumbrecht**: hinter „Gewerbszweige" hinzuzufügen: „mit Ausnahme der Seeschifffahrt," und hinter „einschließlich" einzuschalten: „jedoch", und ferner die Worte: „Gesinde- und" zu streichen.

Von Abgg. **Lasker** und Gen.: zu §. 1. den Zusatz zu machen: „Jedem Theilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt."

Vom Abg. **Reichensperger**: dem §. 1. folgendes Alinea hinzuzusetzen: „Jeder Arbeiter oder Arbeitgeber ist befugt, sich durch eine schriftliche Erklärung bei dem Vereinsvorstande oder in Ermangelung eines solchen bei der Ortsobrigkeit von der Vereinignng und den gegen sie übernommenen Verpflichtungen für die Zukuuft loszusagen."

Abg. Dr. **Schweitzer**: Die beiden Hauptrichtungen der Nationalökonomie, die liberale Bourgeoisie und der Sozialismus, sind darüber einig, daß die Arbeitseinstellungen einen unmittelbaren praktischen Werth für die Arbeiter nicht haben, indem eine dauernde Lohnerhöhung dadurch nicht erzielt werden kann. Trotzdem haben sich die Arbeitseinstellungen trotz aller entgegenstehenden Verbote, überall da gezeigt, wo die Kapitalverhältnisse eine gewisse Höhe erreicht haben. Die Arbeitseinstellungen sind die erste naturgemäße Form, in der die Arbeiter ihren Einfluß auf die Regelung der Lohnverhältnisse zur Geltung bringen. Sie geben dadurch den Beweis dafür, daß die Arbeiter mit den übrigen Gesellschaften nicht einheitliche, sondern entgegengesetzte Interessen haben. Diese Arbeitseinstellungen zeigen sich überall. Die Frage ist blos: Sollen sich diese Bewegungen regellos vollziehen und sollen sie trotz und gegen das Gesetz stattfinden? Aendern können Sie es nicht; die Arbeitseinstellungen sind eine Nothwendigkeit; heben Sie sie nicht auf, so müssen Sie sie doch zulassen. Sie haben nur die Wahl, ob Sie sie in ruhiger vernünftiger Weise vor sich gehen lassen oder ob Sie der Unordnung Thür und Thor öffnen wollen. Wenn Sie die Beschränkungen beibehalten, wird der Kampf der Arbeiter nur noch erbitterter. Auch vom Standpunkte des Rechts ist die Annahme des Antrags durchaus erforderlich.

Die Arbeit ist einmal — leider, sage ich — in unseren gegenwärtigen gesellschaftlichen Zuständen eine Waare; und sowie es bei allen andern Waaren freisteht, durch Vereinigungen ꝛc. den Preis in die Höhe zu treiben, muß es auch bei der Arbeit, dem eigentlichen Besitzthum der großen Masse, der Fall sein. Und es ist auch Unrecht, hiervon irgend eine Kategorie von Arbeitern auszunehmen; man darf keinem Menschen das Recht beschränken, sein Besitzthum zu verwerthen. Alle müssen hierbei gleichberechtigt sein, auch die Dienstboten und ländlichen Arbeiter. (Redner beginnt nun in längerer Auseinandersetzung seinen bekannten socialen Standpunkt zu entwickeln, wird darin aber vom Präsidenten unterbrochen und darauf aufmerksam gemacht, daß er sich in der Spezialdiskussion befinde und lediglich an §. 1 zu halten habe.) Redner erklärt, daß er „nach dieser der Mehrzahl des Hauses gewiß sehr willkommenen Unterbrechung sich veranlaßt sehe, zu schließen, da man diese Frage nicht bruchstückweise behandeln könne und bittet um unveränderte Annahme des §. 1.

Abg. **Keller** erklärt sich im Allgemeinen mit §. 1. einverstanden, hält ihn jedoch für unvollständig und bittet um Annahme der von ihm beantragten Resolution auf Einsetzung von Lohngerichten, welche die entstehende Lücke ausfüllen sollen. Der Staat sei berufen, derartige Institutionen ins Leben zu rufen, da seiner Meinung nach der Staat keine bloße Versicherungsgesellschaft gegen Raub und Diebstahl sein dürfe. — Er spricht sodann sein Bedauern über die Erklärung des Bundes-Kommissars aus, wonach wieder nur in Preußen zunächst ein Gewerbegesetz erlassen werden solle, während er den Erlaß eines allgemeinen Gewerbegesetzes für den ganzen Norddeutschen Bund für wünschenswerth halte.

Der Schluß der Diskussion über §, 1. wird angenommen.

Abg. **Schulze** empfiehlt in erster Linie die Ablehnung sämmtlicher Amendements und eventuelle Annahme des Amendements Reichensperger.

Bei der Abstimmung werden die Amendements zu §. 1. angenommen, ebenso der Lasker'sche Zusatz, der Antrag Reichensperger abgelehnt. Der ganze §. 1. mit den angenommenen Veränderungen („Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Arbeiter oder Arbeitgeber sämmtlicher Gewerbszweige mit Ausnahme der Seeschifffahrt und des Gesindedienstes, mit Einschluß jedoch der Landwirthschaft, des Bergbau- und Hüttenbetriebes, der Stromschifffahrt und des Tagelohndienstes wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter werden aufgehoben. Jedem Theilnehmer steht der Rücktritt von solchen Verabredungen frei und es findet aus letzterer weder Klage noch Einrede statt"), wird darauf in namentlicher Abstimmung mit 136 gegen 70 Stimmen angenommen.

Dagegen stimmen die Abgg. Graf v. Arnim-Heinrichsdorf, v. Arnim-Kröchlendorff, Auerswald, Graf v. Bassewitz, v. Below, Prinz Biron von Curland, v. Bismarck-Briest, v. Blanckenburg, Graf v. Blumenthal, v. Bodelschwingh, v. Brauchitsch (Elbing), Graf v. Bredow, Buddenberg, v. Bülow, v. Cranach, v. Davier, v. Denzin, v. Diest, Graf zu Dohna-Finckenstein, v. Eckardstein, Eichmann, v. Eicke, Graf zu Eulenburg, v. Einsiedel, v. Franckenberg-Ludwigsdorf, Frantz, Dr. Friedenthal, v. d Goltz, v. Grawenitz (Grünberg), v. Hagemeister, v. Helldorf, v. Hüllessem, v. Gagow, Graf v. Itzenplitz, von Kalckstein, v. Karstadt, Graf v. Keyserling-Rautenburg, Graf v. Kleist, Dr. Koster, Dr. Künzer, v. Luck, Lucke, Graf v. Maltzan, Frhr. v. Moltke, von Oertzen, Graf v. Plessen, Dr. Pohlmann, Graf v. Pückler, Frhr. v. Romberg, v. Saltzwedell, v. Schöning, Graf v. d. Schulenburg-Beetzendorf, Dr. Frhr. v Schwartzkoppen, v. Schwendler, Graf Schwerin-Putzar, v. Seydewitz (Bitterfeld), v. Seydewitz (Rothenburg), v. Simpson-Georgenburg, v. Steinmetz, Graf zu Stolberg-Wernigerode, Stumm, v. Thadden, Tobias, v. Treskow, Frh. v. Vincke, Wagener (Neustettin), v. Waldow und Reitzenstein, v. Watzdorf, v. Weitzel, v. Zehmen. — Für den Antrag stimmten u. A. die Abgg. v. Savigny, Präsident Dr. Simson, Graf Bethusy-Huc, Herzog v. Ujest.

§. 2. nach dem Antrage **Schulze** lautet:

„Ferner werden aufgehoben:

1) solche Beschränkungen, welche der Freiheit der Arbeitgeber in der Annahme von Arbeitern, sowie der Freiheit der Arbeiter in der Wahl der Arbeitgeber durch Forderung handwerksmäßiger Qualifikationsnachweise noch entgegenstehen;

2) diejenigen Strafbestimmungen, welche gegen die im §. 1 bezeichneten Arbeiter, wegen Verletzung der Arbeits- und Dienstverträge, andere, als die nach dem gemeinen, an dem betreffenden Orte geltenden Civilrecht den Kontraktbruch treffenden Folgen festsetzen."

Vom Abg. **Lasker** sind die Amendements gestellt:

1) An Stelle von §. 2 Nr. 1 folgenden §. 2 einzufügen: §. 2. Jeder Gewerbtreibende und Arbeitgeber darf hinfort Gesellen, Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter jeder Art und in beliebiger Zahl halten. Gesellen sind in der Wahl ihrer Meister und Arbeitgeber unbeschränkt.

2) An Stelle von §. 2 Nr. 2 zu setzen: §. 3. Die Strafbestimmungen gegen die in § 1 bezeichneten Personen wegen Verletzung der Dienst- und Arbeiterverträge werden aufgehoben.

Unberührt hiervon bleiben diejenigen Landesgesetze, welche den Gerichten oder anderen Behörden die Befugniß ertheilen, über die aus dem Dienst- oder Arbeits-Vertrag entstandenen Streitigkeiten vorläufig zu entscheiden und ihre Entscheidungen zu vollstrecken.

Abg. v. **Zehmen** bekämpft sowohl den Antrag Schulze, wie das Amendement Lasker. Durch die Aufhebung aller Beschränkungen, ohne eine neue, den Bedürfnissen der Gegenwart angepaßte Gewerbeordnung zu schaffen, werde den Arbeitern nur Nachtheil erwachsen, man dürfe auch nicht Einzelnes herausgreifen, wie es die Antragsteller thun, sondern die Regelung der Verhältnisse auf das zu erwartende Gewerbegesetz verschieben.

Abg. **Lasker** vertheidigt sein Amendement.

Abg. v. **Vincke** ist für Ablehnung des Antrages sowohl, wie des Amendements Lasker. Man soll die Initiative zu einem neuen Gewerbegesetz den Bundesregierungen überlassen.

Abg. Dr. **Becker** als Antragsteller befürwortete die Fassung des §. 2., stellt aber auch die Annahme des Lasker'schen Amendements dem Hause anheim.

Die Diskussion wird geschlossen. Beide Lasker'sche Amendements zu §. 2 werden angenommen, damit erledigt sich die Abstimmung über §. 2 des Entwurfes. §. 3 des Schulze'schen Entwurfes lautet: „Das gegenwärtige Gesetz gilt für den ganzen Umfang des Norddeutschen Bundesgebiets. Alle damit in Widerspruch stehenden Verordnungen und Gesetzesbestimmungen in den einzelnen Bundesstaaten treten 14 Tage nach Publikation desselben außer Kraft." Derselbe wird nach einigen kurzen Bemerkungen der Abgeordneten v. Bernuth und Dr. Becker als §. 4 angenommen.

Die Abstimmung über das Ganze wird erst nach erfolgter Zusammenstellung der vorgenommenen Aenderungen stattfinden.

Die Ueberschrift des Gesetzes lautet: „Gesetz über Koalitionen von Arbeitern und Arbeitgebern, sowie über die Aufhebung der Beschränkungen der freien Verwerthung der Arbeitskraft."

Die Resolution **Keller** wird abgelehnt.

An Stelle des Abgeordneten Kamphausen, der verhindert ist, wird zum Korreferenten über die Militairkonventionen der Abg. Stavenhagen (Halle) ernannt.

Schluß $4\frac{1}{4}$ Uhr. — Nächste Sitzung morgen 12 Uhr. Tages-Ordnung: 1) Präsidentenwahl; 2) definitive Abstimmung über das Gesetz, betreffend die Nationalität der Kauffahrteischiffe und den heutigen Schulze'schen Entwurf; 3) Wahlprüfungen.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 14. Oktober. Der Abg. Dr. v. **Schweitzer** schien durch sein neuliches, wenig glänzendes Debüt nicht abgeschreckt zu sein, im Gegentheil am Reden auch in der heutigen Versammlung Gefallen gefunden zu haben. Mit derselben Selbstgefälligkeit betrat er die Tribüne und schnurrte sein Sprüchlein herunter, wie neulich; dieselben Phrasen waren wieder fröhlich beisammen, nur etwas durchgeschüttelt und in anderer Zusammenstellung, da – kam des Schicksals eiserne Gewalt in des Präsidenten strenger Gestalt, unterbrach den Redner und — aus war's mit der Herrlichkeit der Rede, der Redner aber meinte der Versammlung einen Theil der Schuld der Unterbrechung aufbürden zu sollen. Ein neues, aber nicht sehr glückliches Manöver, denn die Versammlung gerieth gerade, wie neulich, in eine andauernde Heiterkeit. Schade, daß der Abg **Liebknecht** nicht zu Worte kam, es hieß, er wollte auch von anderem Gesichtspunkte aus den Standpunkt der Arbeiter beleuchten. Uebrigens ist man in hiesigen Arbeiterkreisen gar nicht mit dem Styl der Schweitzer'schen Reden einverstanden, ja es hieß, man wollte in dem allgemeinen deutschen Arbeiterverein demnächst Anlaß nehmen, dieser Mißstimmung Ausdruck zu geben. — In den letzten Tagen dieser Woche, spätestens am Freitag, wird im Reichstage die Debatte über das Gesetz, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienste beginnen. Es soll eben Alles geschehen, um die Arbeiten des Reichstags bis zum 26. d. M. abzuwickeln.

— [**Bei der Nachwahl**] im Wahlkreise Münster-Kösfeld (für Waldeck) ist Kreisrichter v. Kleinsorgen (lib.) gegen Prof. Winiewski (kons.) gewählt.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 15. Okt. Die gestern Nachmittags um 2 Uhr 10 Min. in Berlin aufgegebene Börsendepesche unserer Zeitung ist wieder erst am späten Abend hier angelangt. Da die mit dem Telegraphen der Ostbahn beförderten Depeschen anscheinend pünktlicher ihren Bestimmungsort erreichen, so möchten wir annehmen, daß unsere Depeschen in **Kreuz** liegen bleiben.

— Den Regierungen ist durch den Minister des Innern das Reglement zugegangen, welches die russische Staats-Regierung hinsichtlich der Ertheilung von **Pässen an Ausländer**, welche über die europäische Gränze nach Rußland kommen und dort ihren Aufenthalt nehmen, kürzlich erlassen hat. Als Grundsatz ist an die Spitze gestellt, daß Ausländern der Eintritt in Rußland frei steht, sowohl mit Pässen nach dem russischen Paß-Reglement, als auch mit Nationalpässen und Wanderbüchern, die von russischen Gesandtschaften und Konsulaten visirt sind, auch die nicht ausgenommen, welche die Ausstellung eines besonderen Legitimationsscheines zur Folge gehabt. „Ausländischen Israeliten", besonders den Kommissionären bedeutender auswärtiger Handelshäuser ist es erlaubt, die bekannten Manufaktur- und Handelsplätze Rußlands zu besuchen, und eine gewisse, genauer zu bestimmende Zeit dort zu bleiben. Dem Ministerium des Innern steht das Recht zu, über die Einga-

(Fortsetzung in der Beilage.)

den besagter Israeliten endgültig zu entscheiden, „jedoch den Banquiers und den Chefs bekannter, bedeutender Handelshäuser können die Gesandtschaften und Konsulate, auch ohne vorläufige Entscheidung des Ministeriums des Innern, nach den allgemeinen Bestimmungen, hinsichtlich der nach Rußland kommenden Ausländer, Pässe zur Reise nach Rußland ausstellen und visiren, aber mit der Bedingung, daß jede Ausfertigung und Visirung von Pässen für solche Israeliten zur Kenntniß des Ministeriums des Innern und der III. Abtheilung der eigenen Kanzlei des Kaisers gebracht werde." Jeder mit einem „gesetzlichen Passe nach Rußland gekommene Ausländer muß sich in der ersten Gouvernementsstadt, oder in der Hafenstadt, oder am letzten Zielpunkte der Post-, beziehentlich Eisenbahnroute bei der Behörde melden, von welcher er, nach Vorzeigung seines Passes, an Stelle desselben einen Paß zum Aufenthalt und Reisen innerhalb des Reiches erhält. Ausländern, die mit den von russischen Gesandtschaften oder Konsulaten visirten Pässen (oder Wanderbüchern) ihrer Regierungen ankommen, werden die „Nationalpässe" (oder Wanderbücher) nicht abgenommen, sondern ein Legitimationsschein ertheilt. Die russischen Pässe zum Aufenthalt und zum Reisen gelten nur auf ein Jahr und müssen alljährlich erneuert werden. Ausländische Israeliten, welche nach Orten reisen, wo Israeliten im Allgemeinen feste Wohnsitze haben, erhalten Pässe mit der Bezeichnung, daß dieselben nur für die zum beständigen Aufenthalte von Israeliten bestimmten Orte Gültigkeit haben. Außerdem sind noch alle möglichen Kautelen getroffen und den Reisenden vielerlei Belästigungen aufgebürdet.

— Der königl. Kreisbaumeister Rose zu Kosten ist zum königl. Wasser-Bau-Inspektor ernannt und demselben die Wasser-Bau-Inspektor-Stelle zu Frankfurt a. O. verliehen worden.

— [Schwurgerichtsverhandlung vom 11. Oktober c.] In der Nacht vom 25. zum 26. Januar d. J. wurden dem hiesigen Kaufmann Selig Auerbach aus der an den Fleischbänken gelegenen Remise 83 Brote Zucker auf die Weise gestohlen, daß die Diebe, nachdem sie mittelst eines falschen Schlüssels die Remise geöffnet, das Faß, in welchem sich der Zucker befand, erbrachen.

Schon am folgenden Morgen wurde von dem Müller Zakrzewicz, welcher, beiläufig bemerkt, auch den neulich bei dem Kaufmann Birner verübten Diebstahl bald nach der That entdeckte, der Polizei angezeigt, daß die Diebe jedenfalls der Gastwirth Heppner in Urbanowo und der Tagearbeiter Engel wären.

Die sofort bei Ersterem angestellte Haussuchung hatte auch insofern ein günstiges Resultat, als sich bei ihm wenigstens ein Theil des gestohlenen Zuckers vorfand. Heppner wollte jedoch nichts von dem Diebstahl wissen, sondern gab an, daß Engel und ein anderer unbekannter Mann ihm den Zucker kurz vorher zur Aufbewahrung gebracht hätten.

Engel selbst leugnete Anfangs Alles und versuchte bei seiner ersten Vernehmung einen Alibi-Beweis zu führen, indem er behauptete, daß er in derselben Nacht mit dem Zakrzewicz zusammen Mehl nach der Stadt gebracht hätte. Bald besann er sich jedoch eines bessern und legte ein sehr umfassendes Geständniß ab. Nach seiner Aussage hatte er schon mehrere Tage vorher mit dem Arbeiter Kasztelan und einem gewissen Reim den Diebstahl verabredet und, nachdem sie sich auf die oben angegebene Weise in den Besitz des Zuckers gesetzt, war er zu Heppner und dem Mehlhändler Gogulski gegangen und hatte diese veranlaßt, den gestohlenen Zucker auf ihren Fuhrwerken fortzuschaffen.

Es war deshalb gegen Engel, Reim und Kasztelan wegen schweren Diebstahls und gegen Heppner und Gogulski wegen Theilnahme an einem schweren Diebstahl Anklage erhoben. Reim war jedoch inzwischen flüchtig geworden, so daß seine Verhaftung nicht erfolgen konnte.

In der Voruntersuchung sowohl, wie in der heutigen Verhandlung leugnete Gogulski jede Theilnahme. Kasztelan und Heppner bekannten sich zwar des Diebstahls, beziehungsweise der Theilnahme an dem Diebstahl für schuldig, bestritten aber, gewußt zu haben, daß der Diebstahl mittelst eines falschen Schlüssels verübt sei, indem insbesondere Kasztelan vorgab, daß Reim sich ihm gegenüber stets als Haushälter des Auerbach gerirt und er deshalb geglaubt habe, daß Reim im Besitz des richtigen Schlüssels wäre.

Die Geschwornen schenkten jedoch diesen Angaben keinen Glauben, sondern erachteten den Kasztelan des schweren Diebstahls für schuldig. Die ihnen in Betreff der Angeklagten Heppner und Gogulski vorgelegten Fragen wegen Theilnahme an einem schweren Diebstahl verneinten sie zwar, bejahten dagegen die eventuelle Frage wegen schwerer Hehlerei.

Demgemäß verurtheilte der Gerichtshof, indem er durch das Zugeständniß des Engel die Thatfrage gegen ihn in Uebereinstimmung mit der Staatsanwaltschaft und der Vertheidigung für vollständig dargethan erachtete und deshalb gegen ihn ohne Zuziehung der Geschworenen zu verhandeln beschloß, den Engel zu drei Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf drei Jahre, Kasztelan zu zwei Jahr sechs Monaten und drei Jahr Polizeiaufsicht, Heppner und Gogulski jeder zu zwei Jahren und Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer.

Zugleich mit vorstehender Sache wurde gegen Engel und dessen Ehefrau wegen versuchter Verleitung zum Meineide verhandelt.

Der Müller Zakrzewicz hatte nämlich bei seiner Vernehmung behauptet, daß eines Tages die Angeklagte ihm einen Zettel von ihrem in Haft befindlichen Manne gebracht hätte, in welchem dieser ihn aufgefordert, gegen eine Belohnung von 3 Thalern bei dem Alibi-Beweise als Zeuge für ihn aufzutreten, und daß die Angeklagte selbst ihn wiederholt darum gebeten hatte. Beide Angeklagten stellten dies entschieden in Abrede. Zakrzewicz blieb aber bei seiner Behauptung. Seine in der heutigen Verhandlung wiederholten Angaben trugen jedoch so wenig das Gepräge der Wahrheit und waren überhaupt so unsicher und unbestimmt, daß die Geschworenen von der Wahrheit derselben nicht überzeugt wurden und die Schuldfrage verneint n. Demgemäß erfolgte Seitens des Gerichtshofes auch die Freisprechung der Angeklagten.

Die zweite heute verhandelte Sache war ohne alles Interesse. Der Schneidergeselle Zaremba hatte am 27. August d. J. versucht, dem Wirth Urbanski zu Czmon mehrere Kleidungsstücke zu stehlen und zu dem Zwecke zunächst eine Thür gewaltsam geöffnet und sodann den Kasten, in dem sich die Sachen befanden, erbrochen.

Er war durchweg geständig und verurtheilte ihn der Gerichtshof ohne Zuziehung der Geschworenen zu zwei Jahren Zuchthaus und Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer.

Sonnabend den 12. Oktober. Bei der heutigen Verhandlung war aus Gründen der Sittlichkeit die Oeffentlichkeit ausgeschlossen und können wir nur als Resultat mittheilen, daß der Angeklagte Karl Mizerski wegen unzüchtiger Handlungen, verübt mit seiner 11jährigen Stieftochter, zu drei Jahren Zuchthaus verurtheilt ist.

— [Unglückliche Folgen einer Liaison.] Ein Dienstmädchen in der Mühlenstraße trägt die Folgen eines leichtsinnigen Liebesverhältnisses, dem am vergangenen Freitag plötzlich ein Ende gemacht werden sollte. Im Begriffe, aus dem Hause ihrer Herrschaft zu treten, trifft die Magd mit ihrem Liebhaber zusammen. Sie tritt mit diesem wieder in das Haus zurück und theilt ihm mit, daß sie den Dienst bei ihrer Herrschaft verlasse, um die nächsten Wochen bei ihrer Verwandten zuzubringen, und fordert denselben auf, sie auf ihrem Wege ein Stück zu begleiten, was der Liebste, angeblich aus Mangel an Zeit, jedoch abschlägt. Sie bittet ihn nochmals, auch nur bis ans Thor mit ihr zu gehen, aber sie erhält wieder eine verneinende Antwort. „Nun, das wirst du bereuen!" ruft sie darauf dem jungen Mann zu, reißt aus einer Tasche ein Fläschchen mit Putzwasser und gießt den Inhalt in den Mund, wobei sie auch gleich zusammensank. Der junge Mensch traf augenblicklich Anstalten, die Unglückliche in ein Zimmer zu schaffen und rief den nächsten Arzt herbei, dessen angewandte Mittel einen sehr guten Erfolg hatten. Nach einem heftigen Erbrechen des Mädchens schien die höchste Gefahr momentan vorüber und die Unglückliche wurde ins städtische Krankenhaus geschafft. Nach dem Urtheil des Arztes kann dieselbe vielleicht noch durchzubringen sein, doch wird die Kur, da das Putzwasser die inneren Organe stark verbrannt hat, eine sehr langwierige werden.

* Meseritz, 11. Oktober. [Berichtigung.] In Nr. 235 der „Pos. Ztg." befindet sich eine aus Fraustadt datirte Mittheilung, in welcher gesagt wird, daß der von der hiesigen evangelischen Gemeinde zum Diakonus gewählte Prediger Vater, bisher in Fraustadt, einstimmig gewählt worden sei. Diese Angabe ist unrichtig, vielmehr erhielten nach der in Nr. 23 des hiesigen Kreisblattes vom 8. Juni c. mitgetheilten Bekanntmachung bei der am 6. Juni c. unter Vorsitz des Konsistorialraths Schultze aus Posen stattgefundenen Wahl: Prediger Vater aus Fraustadt 330, Prediger Klee aus Betsche 75 und Prediger Illgner aus Alt-Jastrzemske 2 Stimmen. Wegen bei der Wahl angeblich vorgekommener Formfehler erhob ein Theil der Gemeinde (ca. 200 Mitglieder) Protest gegen die Gültigkeit der Wahl bei dem königlichen Konsistorium zu Posen, dem evangelischen Oberkirchenrath und dem Ministerium der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten. Der Protest wurde jedoch unterm 10. September d. J. von dem evangelischen Oberkirchenrath zurückgewiesen. In dem erwähnten Bescheide heißt es, daß, wenngleich anzunehmen sei, daß bei dieser Wahl hinsichtlich der zu beobachtenden Förmlichkeiten in einzelnen Punkten nicht ganz korrekt verfahren worden sei, so könne der evangel. Ober-Kirchenrath doch mit dem königl. Konsistorium diese Umstände und die daraus von den Protestirenden hergeleiteten Bedenken nicht für so erheblich erachten, daß hierdurch die Aufhebung der vollzogenenen und die Anordnung einer neuen Wahl gerechtfertigt wär u. s. w. — Der evangelische Ober-Kirchenrath ermahnt zum Schluß noch die Unterzeichner des Protestes, nicht durch Mißtrauen und Vorurtheil gegen den erwählten Seelsorger den Segen zu verkümmern, welcher mit Gottes Hilfe aus dessen Amtswirksamkeit erwachsen solle.

‡‡ Neustadt b. P., 12. Oktober. [Entdeckter Diebstahl; Telegraph.] Bei dem hiesigen Schneidermeister Grün arbeitete längere Zeit der Schneidergeselle Ferdinand Cohn aus Beuthen, und da der letztere seinem Meister verdächtig zu werden anfing, gab er ihm in voriger Woche den Fremdzettel. Geselle C. begab sich alsdann von hier nach Pinne, und da ihm das Geld zur Weiterreise gefehlt haben mag, so entschloß er sich die Mildthätigkeit in Ansprnch zu nehmen und begann zu fechten. Bei dieser Gelegenheit stattete er auch dem Kaufmann S. Borchardt seinen Besuch ab. Er mußte zu diesem Behufe einen Umweg durch das Schlafgemach nehmen, und da um diese Zeit sich Niemand in demselben befand, so benutzte er diese Gelegenheit, eine auf der Toilette liegende goldene Ankeruhr nebst Kette im Werthe von ca. 100 Thalern zu annektiren. Unbemerkt machte er sich nun aus dem Staube und kam hierher zurück. Da ihm nun ein Uhrschlüssel fehlte, und er sich zur Zeit in der Herberge hier befand, so ersuchte er den Gastwirth Kintzel, ihm einen solchen zum Aufziehen der Uhr zu leihen, bei welcher Gelegenheit er letztere vorzeigte. Tages darauf traf der Bestohlene hier ein und erzählte zufällig dem Gastwirth Kintzel, von welchem er Aufträge auf Getränke entgegengenommen, daß ihm gestern eine goldene Uhre nebst goldener Kette gestohlen worden sei. Erst nachdem Borchardt schon längst wieder fort war, besann sich Kintzel, eine goldene Uhr und Kette bei dem 2c. Cohn bemerkt zu haben, was ihm um so mehr aufgefallen, als er solche bei ihm früher nicht gesehen; er machte nunmehr dem hiesigen Gensd'arm Behnke hiervon Anzeige. Inzwischen hatte aber 2c. Cohn bereits unserer Stadt den Rücken gekehrt. Gensd'arm Behnke verfolgte nun dessen Spur und holte ihn in Grätz ein. Cohn, der mit Uhre und Kette paradirend einherging, wurde nun ergriffen und befragt, woher er in Besitz eines solchen werthvollen Gegenstandes gelangt sei, und gab an, diesen von einem ihm unbekannten fremden Herrn, den er auf seiner Reise von Pinne nach hier auf der Chaussee bei der sogenannten „Birkenwäldchen" getroffen, erkauft zu haben. Dieses mochte jedoch den Gensd'arm Behnke von dem rechtlichen Besitz nicht überzeugen, Uhre und Kette wurden dem 2c. Cohn abgenommen, er selbst aber dem Gefängnisse überliefert. — Seit gestern ist hier die Telegraphenstation eingerichtet und der Dienst eröffnet.

§ Rawicz, 11. Oktober. [Kleine Notizen.] Die durch den Tod des Rechnungsrathes Weigert hierselbst erledigt gewesene Stelle eines Salarien-Kassen-Rendanten ist durch den z. Z in gleicher Eigenschaft fungirenden Herrn Altmann zu Pleschen wieder besetzt, und wird derselbe sein Amt mit dem 1. k. M. antreten. — In unserem Kreise sind in jüngster Zeit zwei sehr bedeutende Konkurse, der eine über das Vermögen eines Gutspächters, der andere über das eines Rentiers ausgebrochen. Die Passiva belaufen sich in beiden Fällen auf je circa 100,000 Thlr Hierdurch sind hiesige und in den benachbarten Städten wohnende Kaufleute in arge Mitleidenschaft gezogen worden. Ein Kaufmann von Breslau, der hier in Schuldhaft saß und welcher Wechsel im Betrage von 40,000 Thlr. auf den einen Kridar gezogen hatte, wurde durch die Nachricht, daß über dessen Vermögen der Konkurs eröffnet worden war, so erschreckt und in Aufregung versetzt, daß eine geistige Störung bei ihm derart sich geltend machte, daß er den Seinigen behufs weiterer Pflege übergeben werden mußte. — Eine hiesige Handelsfrau, die sich als Wittwe kümmerlich aber ehrlich vom Ein- und Verkauf von Schnittwaaren nährt, hatte seit einiger Zeit bemerkt, daß Geld aus ihrem Kramladen, so sorgfältig sie ihn auch verschließen mochte, auf unerklärliche Weise verschwand. In diesen Tagen nun hatte sie 18 Thlr. sauererworbenes Geld in ihrem Laden liegen und diesen deshalb, wie sie sich überzeugte, recht fest verschlossen. Wie erschrak aber nun die Frau, als sie das erwähnte Behältniß wieder öffnete und das Geld aus ihrem gleichfalls verschlossenen Schrank verschwunden war! Der Verdacht lenkte sich auf einen Soldaten, der in der Nachbarschaft häufig verkehrte und dem sie auch öfters kleine Gefälligkeiten erwiesen hatte, und in der That wurde bei ihm ein Schlüssel vorgefunden, der das erwähnte Gewölbe öffnet. Auch andere Indizien deuten auf seine Thäterschaft. — Ein zweiter schwerer Diebstahl hat sich hier in der Wohnung des Dr. S. bereits vor mehreren Wochen ereignet, erst jetzt aber ist es gelungen, des Thäters habhaft zu werden. Dr. S. nämlich, der im vorigen Monat nach Paris eine Reise angetreten hat, hatte den Schlüssel seines Rollbureaus seiner Bedienungsfrau übergeben, damit diese denselben seinem Pflegesohne, dessen Besuch erwartet wurde, übergebe. Letzterer nun war mit Dr. S. in Berlin zusammengetroffen und von ihm in Kenntniß gesetzt worden, daß er 50 Thlr. in dem qu. Rollbureau vorfinden werde. Der erwartete Besuch kommt an, aber die 50 Thlr. waren inzwischen unerwartet fortgekommen. In der Zwischenzeit hatten Arbeiter in dem Zimmer, in welchem das qu. Bureau stand, mehrere Tage gearbeitet, und der Verdacht lenkte sich auf einen derselben deshalb, weil er einmal in der erwähnten Zeit über seine Verhältnisse hinaus Ausgaben gemacht und sich auch von hier wegbegeben hatte. Der Angeschuldigte soll der That geständig sein.

ϱ Schroda, 13. Oktbr. [Feuerwehr; Diebstahl.] Am 1. Juni 1866 hat der hiesige Männer-Turnverein aus seiner Mitte einen Feuer-Rettungsverein gegründet, welcher, wenngleich noch schwach an Mitgliederzahl, bei dem letzten in Miłosław am 21. September 1867 stattgehabten Brande die erste Gelegenheit hatte, seine Thätigkeit zu entwickeln. Obgleich Miłosław 3 Meilen von hier entfernt ist, waren doch mehrere Mitglieder dorthin geeilt. Der hiesige Magistrat hat dem Vereine eine kleine, leicht bewegliche amerikanische Spritze, sowie die erforderlichen Leitern, Seile, Beile 2c. beschafft. In der vor einigen Tagen abgehaltenen General-Versammlung zur Wahl neuer Vorstandsmitglieder wurden gewählt: der Rechtsanwalt Weiß zum Oberfeuermann, der Kaufmann Jerzykiewicz und der Kanzleigehülfe Klerykowski zu seinen Gehülfen, außerdem 3 Abtheilungs-Offiziere mit 3 Stellvertretern. Möchten doch recht viele der kleinen Städte der Provinz dem guten Beispiele unserer Stadt mit der Bildung dergleichen freiwilligen Feuerwehren folgen. — Der Chausseegeld-Pächter S. und der Chaussee-Aufseher H. aus Kłony bei Kostrzyn kamen vor einigen Tagen spät Abends ermüdet von Kostrzyn nach Hause und legten sich in der Hinterstube schlafen. Am anderen Morgen fanden sie eine Fensterscheibe eingedrückt, den einen Fensterflügel aufgewirbelt, den Kleiderspind geöffnet und aus demselben die besten Winterkleidungsstücke entwendet, außerdem an baarem Gelde 50—60 Thlr.

A. Aus dem Wreschener Kreise, 13. Oktober. [Vermeintliche Rinderpest in Polen; Slupce eine Zollkammer 1. Klasse; Gewitter.] In den letzten Tagen cirkulirte in hiesiger Gegend das sehr beunruhigende Gerücht, daß in Polen in der unmittelbaren Nähe unseres Kreises, bei Peisern und Slupce, die Rinderpest ausgebrochen sei. Auf einem Gute bei Peisern, hieß es, wären an einem Tage fünf Rinder erkrankt und gefallen, und eben so heftig sei dieselbe Krankheit auf dem Lande bei Slupce aufgetreten. Diese Nachricht muß doch in weitern Kreisen Verbreitung gefunden haben, denn es verlautete, daß unser Landrath in Begleitung eines Regierungsrathes und Thierarztes sich nach Polen an Ort und Stelle begeben habe, um die Thatsachen festzustellen. Nach der stattgefundenen Untersuchung soll der betreffende Thierarzt die Erklärung abgegeben haben, daß es nicht die Rinderpest, sondern vielmehr der Milzbrand sei, woran jene Thiere gestorben seien.

Seit zwei Tagen ist die definitive Entscheidung von der russischen Regierung eingetroffen, daß die russische Grenzstadt Slupce wieder zur Zollkammer 1. Klasse erhoben ist, welche Nachricht auf die dortigen Kaufleute, die meistentheils die Spedition ausländischer, namentlich französischer Fabrikate nach Rußland übernehmen, sehr angenehm eingewirkt hat und auch auf die Kaufmannschaft in Posen ihren Einfluß üben dürfte. Mit diesem Zugeständniß der russischen Regierung dürfte sich die Hoffnung auf baldige Inangriffnahme der projektirten Eisenbahnlinie Posen-Slupce-Warschau verknüpfen. Der Grenzverkehr wird also in nächster Zeit in unserem Kreise eine lebhafte Steigerung erfahren und dem preußischen Grenzorte Strzalkowo einen neuen Aufschwung geben.

Unter diesen Umständen würde es der dortigen Einwohnerschaft gewiß angenehm sein, wenn die betreffenden Behörden diesem Orte vorläufig die Abhaltung eines oder zweier Wochenmärkte bewilligten, welcher Wunsch dort allgemein recht lebhaft gehegt wird, da sich daselbst ein großer Mangel an Zufuhr von Lebensmitteln herausgestellt hat, worunter die dortige Beamtenwelt ganz besonders leidet.

Wie ich erfahren habe, hat die Kaufmannschaft unseres Kreises, die besonders stark mit den Kaufleuten Polens zu korrespondiren hat, höheren Orts um die Einrichtung einer Telegraphenstation in Strzalkowo petitionirt, da es für sie mit bedeutenden Beschwerlichkeiten und Unkosten verknüpft ist, daß die Telegraphenlinie nicht bis zur Grenze Preußens gezogen ist.

ξ Bromberg, 13. Oktober. [Bauten; Versammlung Industrieller.] Der Platz für den Bau der neuen evangelischen Kirche hierselbst ist nunmehr als gesichert zu betrachten. Es hatte nämlich die Stadt nach mehrfachen Erwägungen beschlossen, einen Theil des ihr gehörigen Weltzien-Platzes an der Danziger Chaussee für die neue Kirche herzugeben, sobald die kgl. Regierung ihrerseits einen Theil des an den Weltzien-Platz grenzenden Regierungsgartens abtreten würde. Vor Kurzem hat nun die kgl. Regierung hierin eingewilligt, und so wird denn mit dem Kirchenbau wahrscheinlich schon im nächsten Jahre vorgegangen werden. Die Bauzeichnung wird in Berlin angefertigt. — Aber noch ein zweites großartiges Bauwerk soll im nächsten Jahre begonnen oder vielleicht auch ausgeführt werden, nämlich die Brahe-Brücke, welche die Vorstadt Grostwo (die Wilhelmsstraße) mit der Thornerstraße in Verbindung setzt. Das königl. Ministerium hat in diesen Tagen beschlossen, daß die qu. Brücke mit Rücksicht darauf, daß die Brahe grade in der Brückenlinie eine Kurve bildet, im Interesse der bei uns sehr regen Schifffahrt in der Mitte des Flußbettes keinen Pfeiler erhalten solle. Dieselbe wird demnach ganz aus Eisen konstruirt werden, wie die Dirschauer Brücke, und einen Steinbelag erhalten, welcher zwar, wie berechnet worden, um 6—8000 Thaler theurer sein dürfte, als ein Holzbelag, aber auch weit weniger Reparaturen erfordert, als dieser. Gegenwärtig befindet sich nun die Brückenangelegenheit in dem Stadium der Extrahirung eines Expropriationsgesetzes, welches, wie ich höre, Seitens des Magistrats bei dem kgl. Ministerium beantragt sein soll, um bei Erwerbung des Grund und Bodens für die anzulegenden neuen Straßen diesseit und jenseit der Brahe bei den betreffenden Adjacenten nicht auf Hindernisse zu stoßen. Die Brücke ist auf 80,000 Thlr. veranschlagt.

Gestern Abend fand im Lokale von Konitzer eine aus 45 Personen bestehende Versammlung von Industriellen statt, um verschiedene Fragen in Bezug auf die im nächsten Jahre hier zu veranstaltende landwirthschaftliche und Gewerbe-Ausstellung zu besprechen. Nachdem der Besitzer der Maschinenbauanstalt und Eisengießerei, Herr Th. Wolff, den Zweck der Versammlung mit kurzen Worten angegeben und die Anwesenden ersucht hatte, etwaige Wünsche in Bezug auf die qu. Ausstellung äußern zu wollen, trat Hr. Bertelsmann, Vorsitzender des früher gewählten Ausstellungskomités, auf und sprach, gewissermaßen etwas piquirt, sein Erstaunen darüber aus, wie sich neben dem bestehenden Ausstellungskomité noch ein Verein bilden könne, der Anmeldungen zur Ausstellung entgegennähme, über den Ausstellungsplatz beriethe u. s. w. Herr Wolff antwortete hierauf, daß diese Versammlung eine freie sei und es keineswegs in der Absicht läge, dem Ausstellungskomité irgendwie vorzugreifen, daß aber die Zeit dränge und man, da Seitens des Ausstellungskomités, wie er annehmen müsse, bis jetzt weitere Schritte nicht gethan, ermitteln wollte, welche Betheiligung in Bromberg für die Ausstellung zu erwarten wäre. Die Versammlung hätte daher nur den löblichen Zweck verfolgt, dem Komité ein wenig unter die Arme zu greifen. Von anderer Seite wurde außerdem hervorgehoben, daß die Industriellen, namentlich auch der Handwerkerverein von dem Ausstellungskomité gar keine Nachricht in Bezug auf etwaige Anmeldungen u. s. w. erhalten, worauf Herr Bertelsmann erwiderte, daß er geglaubt hätte, es genügten die Mittheilungen im „Centralblatt für Landwirthschaft" und in der „Bromberger Zeitung". Uebrigens erbot sich Herr B. sogleich, Behufs Zeichnung von Anmeldungen 300 Anmeldebogen für die Stadt Bromberg zur Disposition zu stellen, was Seitens der Versammlnng gern acceptirt wurde. Man kam dahin überein, aus der Versammlung 12 Vertrauensmänner zu wählen, welche für die Vertheilung der betreffenden Bogen an Industrielle sorgen sollten. Herr Bertelsmann gab hierauf einige Mittheilungen rücksichtlich des Platzes für die Ausstellung und über die bis jetzt eingegangenen Anmeldungen. Ueber den Platz, sagte er, es seien 3 Etablissements in Vorschlag gebracht: 1) das neue Schützenhaus, 2) Patzers Etablissement und 3) Okollo. Ein definitiver Beschluß werde erst in der nächsten Sitzung des landwirthschaftlichen Centralvereins für den Netzdistrikt, welche hier am 4. und 5. November c. stattfindet, gefaßt werden. Von Bromberg wäre bis jetzt bei ihm nur eine Anmeldung zur Betheiligung an der Ausstellung eingegangen, von außerhalb dagegen hätten sich Fabrikanten aus Berlin, Posen, Arnswalde 2c, außerdem mehrere Gutsbesitzer gemeldet. Herr Buchbindermstr. Dettmer wünschte hierauf zu wissen, welche Garantien dem Handwerkerstande in Bezug auf die Preisrichter geboten werden möchten, und wünschte, daß die Preisrichter für Erzeugnisse des Handwerkers aus praktischen Leuten, nicht aber, wie sonst, aus großen und hohen Herren gewählt würden. Herr Bertelsmann wies den Vorwurf des Herrn D., daß sonst nur sehr bemittelte Personen zu Preisrichtern gewählt wären, zurück und fand die Ausdrucksweise des Herrn D. so verletzend, daß er sich entfernen wollte. Er blieb indeß, nachdem ihm erklärt worden, daß in den Worten des Herrn D. kein Vorwurf liegen solle, sondern, daß er nur damit (allerdings in etwas derber Weise) habe seinen Wunsch an den Tag legen wollen. Im Allgemeinen wurde die Preisrichter-Frage dahin beantwortet, daß man bestrebt sein werde, unparteiische und bei der Ausstellung nicht betheiligte Persönlichkeiten zu wählen. Es sei das übrigens Sache des Ausstellungs-Komités. Herr Dettmer wünschte sodann das Princip aufrecht gehalten zu wissen, daß nur solche Arbeiten prämiirt werden sollten, welche von den Ausstellern mit Personen angefertigt, die nicht nur zeitweise und zwar lediglich zum Zweck der Ausstellung hierher berufen würden, sondern die schon seit längerer Zeit bei dem Meister in Arbeit gestanden hätten. Dieser Grundsatz wurde als nicht durchführbar einstimmig abgelehnt. Ebenso fand der Vorschlag, daß nicht eigene Fabrikate oder nicht selbst angefertigte, sondern gekaufte nicht ausstellungsberechtigt, resp. nicht zu prämiiren sein dürften, keine Billigung. Auf diese Weise, wurde entgegnet, dürfte ja ein Kaufmann oder Händler gar nichts ausstellen. Nachdem die Zeit schon sehr vorgerückt war, beschloß man, am nächsten Sonnabend die Berathungen fortzusetzen und für heute (es war 10 Uhr) die Sitzung zu beenden.

Bromberg, 14. Oktober. Die Wahlbewegungen regen sich auch hier. Am Sonnabend Abend fand eine Besprechung der Konservativen und Altliberalen statt, in welcher der bisherige Abgeordnete Herr v. Bethmann-Hollweg, im Kreise Wirsitz, und die Herren v. Roy-Wierzbiczany und Staatsanwalt Leske als Kandidaten in Vorschlag gebracht wurden.

Die Fortschrittspartei hatte Sonntag eine Besprechung. Mitgetheilt wurde, daß die Herren Rechtsanwalt Senff, v. Saucken-Georgienfelde und Kreisrichter Lesse in Thorn die Annahme eines Mandats abgelehnt haben. (Bromb. Z.)

E Exin, 12. Oktober. [Cholera; Heuernte.] Die auch hier aufgetretene Cholera hat sich auf vereinzelte Fälle auf dem Lande beschränkt, von denen blos zwei in unserer evangelischen Pfarre vorgekommen sind. Schon seit drei Wochen ist kein Sterbefall mehr eingetreten. — Wegen des ungünstigen Wetters haben die meisten Besitzer ihr Nachheu noch nicht ernten können. Das abgemähte Gras liegt bereits zwei Wochen ohne zu trocknen, und das übrige steht noch, da es nicht rathsam war, bei solcher Witterung es zu mähen.

Wochenkalender für Konkurse und Subhastationen.

A. Konkurse.

Termine und Fristabläufe. Donnerstag den 17. Oktober c.: 1) Bei dem Kreisger. zu Posen in dem Konkurse über das Verm. des Kaufmanns Herrmann Jastrow hiers. Vormittags 11 Uhr Termin zur Prüfung einer von dem Kaufmann Jastrow aus Rogasen nachträglich angemeldeten Forderung von 238 Thlr. vor dem Kommissar des Konkurses Kreisgerichtsrath Gaebler.

2) Bei dem Kreisger. zu Rawicz in dem Konkurse über das Verm. des Gutspächters Rudolph Rankowitz zu Alt-Sielec Vormittags 10 Uhr Prüfungstermin vor dem Kommissar des Konkurses Kreisgerichtsrath König.

3) Bei dem Kreisger. zu Kempen in dem Konkurse über das Verm. des Kaufmanns Woyciech Szymański Vormittags 11 Uhr Termin zur Bestellung eines definitiven Verwalters.

4) Bei dem Kreisgericht zu Bromberg in dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns August Badt daselbst Vormittags 11 Uhr Termin zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord vor dem Kommissar des Konkurses Kreisgerichtsrath Kienitz.

5) Bei dem Kreisger. zu Rawicz in dem Tadeusz v. Stablewskischen Konkurse Vormittags 10 Uhr Termin zur Bestellung eines definitiven Verwalters.

Freitag den 18. Oktober c.: 1) Bei dem Kreisger. zu Lissa in dem Konkurse über das Verm. des Kaufmanns Moritz Peiser zu Reisen Ablauf der Zahlungs- resp. Ablieferungsfrist.

2) Bei dem Kreisgericht zu Lobsens in dem Konkurse über das Verm. des Kaufmanns Abraham Cohn zu Wissek Vormittags 11 Uhr Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Bestellung eines definitiven Verwalters vor dem Kommissar des Konkurses Kreisrichter Vorwerk.

Sonnabend, den 19. Oktober c.: Bei dem Kreisger. zu Bromberg in dem Konkurse a. über das Vermögen des Restaurateurs Oskar Stiller daselbst Ablauf der Anmeldungsfrist für Forderungen.

b. über das Verm. des Gutsbesitzers Rudolph Nehring Mittags 12 Uhr Termin zur Bestellung eines definitven Verwalters.

Montag den 21. Oktober c.: 1) Bei dem Kreisger. zu Grätz in dem Konkurse über das Verm. der Restaurateur Robert und Amalie Fitzner'schen Eheleute daselbst Ablauf einer zweiten Frist zur Anmeldung von Forderungen.

2) Bei dem Kreisger. zu Bromberg in dem Konkurse über das Verm. des Kaufmanns Leopold Arnold daselbst Vormittags 11 Uhr Termin zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord vor dem Kommissar des Konkurses Kreisgerichtsrath Kienitz.

3) Bei dem Kreisger. zu Trzemeszno in dem Konkurse über das Verm. des verstorbenen Heinrich Juhre zu Pakość Vormittags 11 Uhr Termin zur Prüfung einer von dem Kaufmann H. Seemann in Exin nachträglich angemeldeten Forderung von 1065 Thlr. nebst Zinsen seit dem 1. Januar 1866.

B. Subhastationen.

Es werden öffentlich und meistbietend versteigert:

Donnerstag den 17. Oktober c.: 1) bei dem Kreisgerichte zu Samter das dem Mathias Ciszİak und seiner Ehefrau Hedwig geb. Kwaśna gehörige, zu Lubocześnica sub Nr. 15 B. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1222 Thlr. 10 Pf.

2) bei dem Kreisgericht zu Kempen das früher dem Thomas Morek, jetzt dessen Erben gehörige und in dem Dorfe Szkarka myślniewska sub Nr. 63 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 385 Thlr.

Freitag den 18. Oktober c.: 1) bei dem Kreisgericht zu Samter das dem Mühlenbesitzer August Bahr und seiner Ehefrau Ernestine geb. Neumann gehörige, zu Scharfenort sub Nr. 3 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1425 Thlr.

2) bei der Gerichtstags-Kommission zu Kriewen das den Stephan und Marianne geb. Pindras Jankowskischen Eheleuten gehörige, zu Neu-Dalabuszki sub Nr. 1 belegene, aus Gebäuden und 23 Morgen 56 □Ruthen bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 1120 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf.

3) bei dem Kreisgericht zu Ostrowo das den Karl u. Barbara Andersschen Eheleuten gehörige Grundstück Garki Nr. 11., abgeschätzt auf 405 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.

4) bei dem Kreisgericht zu Kempen das in dem Dorfe Szklarka myślniewska sub Nr. 51 belegene und den Marianna geb. Jagus und Woyciech Mosinski'schen Eheleuten gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 1750 Thaler.

Nachtrag.

Paris, 15. Oktober. Der „Moniteur" berichtet von einem Gefecht im Kirchenstaat am 13. Oktober wo 190 Päpstliche 300 Garibaldianer, welche ihnen den Weg nach Montelibreti verlegen wollten, über den Haufen warfen. Die Freischaaren wurden genöthigt, ihre Stellungen aufzugeben.

Ergebnisse der Wissenschaft!

Die weitgreifende Bedeutung der Johann Hoff'schen Malz-Heilnahrungsmittel im Haushalt des Publikums hat deren allseitige chemische und ärztliche Prüfung zur Folge gehabt. Wir bringen solche von Herrn Dr. **Werner,** Vorsteher des polytechnischen Bureaus in Breslau, vom 23. November 1866. „Nach diesen wissenschaftlich bewiesenen Thatsachen sind die aus der Fabrik des Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin, Neue Wilhelmsstraße 1., entstammenden Malz-Präparate: Das Malzextrakt-Gesundheitsbier und die Malz-Gesundheits-Chokolade, höchst vorzügliche Genußmittel, sowohl für Kranke, als für Rekonvalescenten, die Chokolade noch außerdem ein ausgezeichnetes Stärkungsmittel für stillende Mütter." Dr. **Werner,** Vorsteher des polytechnischen Bureaus. — Die eben daher kommende **Malz-Kräuter-Bäderseife kräftigt die Sehnen, Muskeln und Knochen; die Malz-Kräuter-Toilettenseife bewirkt außerdem eine Verschönerung der Haut.** Der Duft dieser **Malz-Kräuterseifen** kündigt sich als gesundheitswirkend an, sie machen in der That die Haut fest gegen die miasmatischen Einflüsse der Atmosphäre. Das häufige Verlangen nach diesen Artikeln läßt täglich Anfragen wegen Depots an den Fabrikanten richten, die, wo es von Nutzen ist, gern gegeben werden.

Die aromatische Malz-Pommade dient zur Erhaltung, Verschönerung und Befestigung der Haare und stärkt die Kopfhaut. 1 Fl. 15 Sgr. und 10 Sgr.

Vor Fälschung wird gewarnt!

Von sämmtlichen weltberühmten Johann Hoff'schen Malz-Fabrikaten halten stets Lager: in **Posen** General-Depot und Haupt-Niederlage bei ***Gebr. Plessner,*** Markt 91., Niederlage bei ***R. Neugebauer,*** Wilhelmsplatz 10.; in **Wongrowitz** Herr ***Th. Wohlgemuth;*** in **Neutomysl** Herr ***Ernst Tepper.***

Angekommene Fremde

vom 15. Oktober.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer v. Sänger nebst Frau aus Polajewo, Iffland aus Chlebowo und Boas aus Lussowo, die Landräthe Funk nebst Frau aus Schrimm und v. Suchodolski aus Wongrowiec, Frau Regimentsarzt Lendel und Frau Oberamtmann Trippel aus Gleiwitz, Frau Justizräthin Witteler und Superintendent Lic. Strauß aus Berlin, die Kaufleute Erdmann, Keist, Reiß, Birnholz und Rößler aus Berlin, Thomas aus Breslau und Grosser aus Ohlau.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Direktor Kurowski aus Berlin, die Partikuliers Malecki aus Dresden und Lekowski aus Hamburg, die Kaufleute Fliege aus Breslau und Manheim aus Glogau.

HOTEL DE PARIS. Geistlicher Bartsch aus Warmy, Steuermann v. Bibor aus Hamburg, die Gutspächter Krolikowski aus Golembowo und Chodacki aus Grabianowo, Bürger Czerniejewski aus Schroda.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Gutowski nebst Familie aus Odrowąż, v. Dziembowski nebst Frau aus Roszkowo, v. Buchowski aus Golasek, v. Treskow aus Chludowo, Kutzner nebst Frau aus Pionowice, Frau v. Zielonacka aus Chwalibogowo, Krolikowski nebst Frau aus Golembowo und v. Mikorski aus Kruchowo, Volontär Kühne aus Lang-Goslin, Dekan Pawlowski aus Lossowo, Hauptmann v. Löfen nebst Familie aus Posen, Superintendent Altmann nebst Familie aus Rawicz.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer Graf Miączynski aus Pawlowo und v. Koczorowski aus Jasin.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Hinderberger aus Gmünd, Hölterhoff aus Solingen, Levy aus Breslau, Lüttgen ans Königsberg und Thönemann aus Berlin, Fürst Sulkowski aus Reisen, die Rittergutsbesitzer v. Chlapowski nebst Familie aus Kopaczyn und Frau v. Chelkowska aus Siepniewo, Hauptmann Back aus Altenburg, Oberpräsident v. Schleinitz aus Breslau.

HOTEL DE BERLIN. Rittergutsbesitzer Liebelt aus Czeszewo, Gutsbesitzer Burghardt aus Gortatowo, Landwirth Morgenstern aus Halle, Maurermeister Müller aus Grätz, Lieutenant Bartels aus Posen, Kaufmann Lenzer aus Lüben, Rentier Preu aus Striegau.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer v. Moraczewski aus Naramowice, v. Popiel aus Warschau, Heinrichs aus Pommern und Gräfin Skorzewska und Rentière Fräul. v. Saleska aus Czerniejewo, Rentier Deichmann aus Prag, die Kaufleute Olfers aus Dresden, Schwabe aus Königsberg und Menzel aus Stettin.

SCHWARZER ADLER. Eigenthümer Goliz aus Bartardi, Frau Estkowska aus Powidz, Landwirth Kaminski aus Zabno, Gutsbesitzer Moldenhauer aus Poklatki.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Bestimmung des §. 15. der Verordnung vom 30. Mai 1849 über die Ausführung der Wahl der Mitglieder zum Abgeordnetenhause bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß wir die hiesige Gemeinde inkl. Militair in 30 Urwahlbezirke getheilt haben.

Die Verzeichnisse der stimmberechtigten Urwähler in den einzelnen Bezirken werden

den 19., 21. und 22. d. Mts.

in unserem Sekretariate im zweiten Stockwerke des Rathhauses öffentlich ausgelegt.

Wer die Aufstellung der Verzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies innerhalb obiger dreier Tage bei uns entweder schriftlich oder zu Protokoll anzeigen.

Posen, den 13. Oktober 1867.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der zum einstweiligen Verwalter der Konkursmasse des hiesigen Handelsmannes **Wawrzyniec Kostrzeński** bestellte Kaufmann **Heinrich Grunwald** hier ist zum definitiven Verwalter derselben ernannt worden.

Posen, den 17. September 1867.

Königliches Kreisgericht.
Abtheilung für Civilsachen.

Billard-Auktion.

Mittwoch den 16. Oktober c. werde ich **Nachmittags** um **3 Uhr** in der Restauration des **Herrn Asch, (Kurze Gasse)** ein noch gut erhaltenes **Billard nebst Zubehör** sowie **20 Leib echten holländ. Käse** öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Rychlewski,
königl. Auktions-Komm.

Auktion.

Mittwoch d. 16. d. M. früh 10 Uhr werde ich am Markt, vor der Rathhauswaage, einen **eleganten Kutschwagen** öffentlich versteigern.

Manheimer,
königl. Auktions-Kommissarius.

Auktion.

Donnerstag den 17. Oktober Nachmittags von 3 Uhr an werde ich **Berlinerstraße 19., im Keller,** diverse **Meubel** sowie **Haus- und Küchengeräthe** öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Rychlewski, k. Auktions-Kommissar.

Auktion.

Freitag den 18. Oktober c. werde ich im Auktionslokale, **Magazinstraße 1.,** von früh 9 Uhr ab diverse **Mahagoni-** und **andere Meubel, Haus- u. Wirthschaftsgegenstände, Wäsche, Kleidungsstücke,** um **12 Uhr** ein fast neues **Mahag.-Cylinderbureau,** ferner einen **Leder-Plauwagen** sowie einen guten **ganzverdeckten Wagen** (Droschke) öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Rychlewski, k. Auktions-Komm.

Kolonial-Waaren-Auktion.

Im Auftrage des General-Agenten Herrn **Rud. Rabsilber** hier werde ich **Montag den 21. Oktober früh von 9 Uhr** ab im **Auktionslokale, Magazinstraße 1.,** eine **große Partie** divers. **Kaffees, Farine, Reiß, Nudeln, Gewürze** 2c. 2c. öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Rychlewski, k. Auktions-Komm.

Bekanntmachung.

In Bezug auf die Holz-Auktion in **Wąsowo** bei Neutomyśl, Kreis Buk, auf Donnerstag den 17. Oktober c. wird bekannt gemacht, daß die unter andern Hölzern zum Verkauf angezeigten 750 Schock Buchen-Felgen **nicht** verkauft werden.

Die Guts-Administration
in Wąsowo.

Landgüter verschiedener Größe, von denen mir specielle Anschläge seitens der Herren Verkäufer übergeben sind, weise ich zum billigen Ankaufe nach.

Gerson Jarecki,
Magazinstraße 15. in Posen.

Auf ein Grundstück von 200 Morgen gutem Roggenboden, mit noch neuen Gebäuden, vor 2 Jahren für 10,000 Thlr. gekauft, werden gesucht **5000 Thlr.** zur ersten Hypothek, oder **1000 Thlr.,** nach 3500 Thlr., zur zweiten Hypothek. Gefällige Offerten bitte man an **A. B. Lehmann,** post restante Kostrzyn zu senden.

Beachtenswerth.

Syphilis und Schleimflüsse der Genitalien werden geheilt durch
Specialarzt ***Dr. Kirchhoffer***
in **Kappel** bei St. Gallen (Schweiz).

1867—1868. Winter-Saison 1867—1868.

in

Bad Homburg vor der Höhe.

Die Winter-Saison von Homburg bietet den Fremden alle Annehmlichkeiten und Zerstreuungen größerer Städte.

Das großartige Konversationshaus bleibt das ganze Jahr hindurch geöffnet; dasselbe enthält einen großen Ball- und Konzertsaal, einen Speise-Salon, Kaffee- und Rauchzimmer, mehrere geschmackvoll ausgestattete Konversations- und Spielsäle. Das große Lesekabinet ist dem Publikum unentgeltlich geöffnet, und enthält die bedeutendsten deutschen, französischen, englischen, italienischen, russischen, polnischen und holländischen politischen und belletristischen Journale. Die Restauration ist dem rühmlichst bekannten Hause **Chevet** aus Paris anvertraut.

Jeden Abend läßt sich die Kurkapelle von Garbe und Koch in dem großen Ballsaale hören.

Bälle, Konzerte und andere Festlichkeiten wechseln, wie in der Sommersaison, fortwährend mit einander ab. Eine ausgezeichnete französische Vaudeville-Gesellschaft ist engagirt, die in dem Theatergebäude, welches durch eine geheizte Gallerie mit dem Konversationshause verbunden ist, wöchentlich zwei bis drei Vorstellungen giebt.

Große Jagden in weitem Umkreise enthalten sowohl Hochwild als alle anderen Wildgattungen.

Man gelangt von Wien in 24 Stunden, von Berlin in 15 Stunden, von Paris in 16 Stunden, von London in 24 Stunden, von Brüssel und Amsterdam in 12 Stunden vermittelst direkter Eisenbahn nach Homburg. Sechszehn Züge gehen täglich zwischen Frankfurt und Homburg hin und her, und befördern die Fremden in einer halben Stunde; es wird denselben dadurch Gelegenheit geboten, Theater, Konzerte und sonstige Abendunterhaltungen Frankfurts zu besuchen.

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.
Versicherungsbestand
54,000,000 Thlr.
Effektiver Kapitalfond
14,000,000 Thlr.
Versicherungen werden vermittelt durch
Louis Roetz, Agent im **Grätz.**

Privat-Entbindungshaus,

konzessionirt mit Garantie der Diskretion.
Berlin, Gr. Frankfurterstr. 30. **Dr. Vocke.**

Nachdem ich meine Restaurations-Lokale vergrössert und den Anforderungen der Jetztzeit gemäss neu eingerichtet, mit allem Comfort ausgestattet, ferner für eine vorzügliche Küche gesorgt habe, welche in jeder Hinsicht auch die feinsten Gourmands befriedigen dürfte, mein Weinlager mit den schönsten Bordeaux- und Ungar-Weinen, ferner durch persönliche Einkäufe am Rhein mit den vorzüglichsten Rheinweinen, assortirt habe, empfehle ich meine Locale aufs Angelegentlichste.

Diners und Soupers in und ausser dem Hause werden jederzeit billig und aufs Beste besorgt.

Posen, den 15. October 1867.

Herrmann Matschke,

Carl Schippmanns Nachfolger.

Geschäfts-Eröffnung.

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich am **Wilhelmsplatz Nr. 12.,** neben der neuen Landschaft, am 16. Oktober eine

Conditorei

unter der Firma

Heinrich Wolkowitz

eröffne und empfehle dieselbe den hochgeehrten Herrschaften mit der Versicherung, daß ich mich stets bestreben werde, allen an mich gestellten Ansprüchen vollständig zu genügen.

Posen, den 15. Oktober 1867. **H. Wolkowitz.**

Conditorei.

Mit dem heutigen Tage habe ich hier
Breitestrasse Nr. 15.
im „**Hotel de Paris**" eine Conditorei unter der Firma:

J. Nawrocki

eröffnet. Indem ich dieselbe der Gunst eines geehrten Publikums empfehle, kann ich versichern, daß ich meine geehrten Gäste mit der **ausgezeichnetsten Waare,** den besten Zeitungen und der promptesten Bedienung aufwarten werde.

In dem bequem eingerichteten Lokale habe ich ein **französisches Billard** (nach den französischen Façons) auf Springfedern aufgestellt. Alle Bestellungen werden prompt und ausgezeichnet ausgeführt.

Posen, den 12. Oktober 1867. **J. Nawrocki.**

Feuersichere Dachpappen,

von bewährter Dauerhaftigkeit, aus meiner seit zwölf Jahren bestehenden **prämiirten,** in diesem Jahre durch Einrichtung einer **Theerdestillation** verbesserten Fabrik, so wie **destillirten** und **gewöhnlichen engl. Steinkohlentheer** und **Asphalt,** empfehle bestens und übernehme vollständige Pappbedachungen nach der anerkannt besten Deckmethode.

A. Krzyżanowski.

Frischen Stettiner Portland-Cement

empfing und empfiehlt
A. Krzyżanowski.

Zweite Rambouillet-Bock-Auktion.

am 6. November c. Mittags 12 Uhr
zu **Buchholz bei Reetz in der Neumark,**
Station Arnswalde, Stargard-Posener-Eisenbahn,
über
26 Stück Original-Französischer Merino-Vollblut und
20 Stück Rambouillet Kreuzungs-Thiere.

Die Böcke sind sämmtlich geimpft und sprungfähige Abstammungs Register werden auf Verlangen per Post verschickt.

Schröder,
königlicher Domainen-Pächter.

Verloren wurde am Sonntag Abend von einem Soldaten im Schießhause eine Sp.-Uhr. Es wird gebeten, selbige gegen Belohnung daselbst abzugeben.

Bescheidene Anfrage.

Sind das auch **amtliche** Börsen-Produkten-Course, zu deren Feststellung schon seit mindestens 8 Monaten die **vereideten Makler nicht** zugezogen worden sind?

Es wird um Antwort von betreffender Stelle ersucht.

☐ M. 16. X. A. 7. Bef. III. ☐

Or. Krotoschin ☐ T. z. Pfl. 19. X. J. u. Rec. I.

Verloosung.

Die Verloosung der Gegenstände, welche wohlthätige Freundinnen und Freunde der Waisen Behufs einer Ausspielung zum Besten der unter unserer Verwaltung stehenden Waisenmädchen-Anstalt geschenkt haben, soll

Mittwoch den 23sten d. M.

von Vormittags 10 Uhr an

in der Wohnung der Frau Ober-Präsidentin von Horn im Königlichen Regierungs-Gebäude Statt finden.

Daselbst werden die Geschenke drei Tage vorher: den 20. 21. und 22sten d. M. von Vormittags 10 Uhr an bis 7 Uhr Nachmittags zur Ansicht ausgestellt und auch noch Loose zum Preise von $7\frac{1}{2}$ Sgr. zu bekommen sein.

Posen, den 14ten Oktober 1867.

Die Vorsteherinnen der Dr. Jacob'schen Waisenmädchen-Anstalt.

Familien-Nachrichten.

Als Verlobte empfehlen sich

Auguste Sokolowska aus **Wreschen.**
Hermann Mendel aus **Schroda.**

Heute früh $7\frac{1}{2}$ Uhr starb nach langem Leiden unsere liebe Mutter, die verw. Kreis-Gerichts-Sekretair **Elisabeth Rumpe.** Tiefbetrübt zeigen dies allen Freunden und Bekannten an Posen, 14. Okt. 1867. **Die Hinterbliebenen.**

Die Beerd. findet Mittwoch, Nachm. 4 U., vom Trauerhause, Schifferstr. 12, aus statt.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verbindungen. Dr. Dielitz mit Frl. M. Lindner in Berlin, Premierlieuten. v. Quitzow mit Frl. v. Luck in Potsdam, Lehrer Streck in Insterburg mit Frl. Glagau in Cümehnen.

Geburten. Ein Sohn: Hrn. Kammermusikus Laverrenz in Berlin. Hrn. Pastor Seeliger in Stresow. Eine Tochter: Hrn. Major v. Gronefeld in Glogau. Hrn. Prem.-Lieutenant v. Mandel beim Inf.-Reg. 52. in Leipzig.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner und Stettiner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Börse zu Posen

am 15. Oktober 1867.

Geschäftsabschlüsse sind nicht zur Kenntniß gebracht worden.

Produkten-Börse.

Berlin, 14. Oktbr. **Wind:** SO. **Barometer:** 28³. **Thermometer Früh** $4\frac{1}{2}$° +. **Witterung:** Trübe.

Der heutige Markt eröffnete zwar mit sehr festen Forderungen für Roggen, allein es kam nicht zum Geschäft, bis die Verkäufer sich zur Nachgiebigkeit verstanden. Die auf diese Weise ins Weichen gerathenden Preise riefen ein stark überwiegendes Angebot in den Markt und erst nach wesentlichem Abschlag zogen sich Verkäufer wieder mehr zurück, so daß dadurch den Preisen schließlich einiger Halt verliehen wurde. Effektive Waare reichlich angeboten und schwer verkäuflich. Gekündigt 4000 Ctr. Kündigungspreis $73\frac{1}{2}$ Rt.

Weizen hat in Folge der anregenden Berichte von außerhalb sich im Werthe sichtlich gehoben. Gekündigt 18,000 Ctr. Kündigungspreis $91\frac{3}{4}$ Rt.

Hafer fest und höher.

Rüböl nahe Sichten wenig beachtet, Frühjahr hingegen beliebt und etwas höher. Gekündigt 300 Ctr. Kündigungspreis $11\frac{7}{12}$ Rt.

Spiritus durch starke Deckungen pr. Oktober sehr wesentlich gesteigert, im Uebrigen nur anfänglich etwas besser bezahlt, schließlich aber matt. Gekündigt 130,000 Quart. Kündigungspreis $26\frac{1}{2}$ Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 90—104 Rt. nach Qualität, weißbunter poln. 100 Rt. bz., pr. 2000 Pfd. per diesen Monat 91 a 92 a $\frac{1}{2}$ Rt. bz., Oktbr.-Novbr. $90\frac{1}{2}$ a $91\frac{1}{2}$ a 92 bz., Novbr.-Dezbr. $91\frac{1}{2}$ a $92\frac{1}{2}$ bz., April-Mai 91 a 92 bz.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 76—$73\frac{1}{2}$ Rt. verk., per diesen Monat $75\frac{1}{2}$ a 72 Rt. bz., Oktbr.-Novbr. $73\frac{1}{4}$ a $70\frac{3}{4}$ a 71 bz., Novbr.-Dezbr. 71 a $69\frac{3}{4}$ a 70 bz., April-Mai $70\frac{1}{2}$ a $69\frac{1}{2}$ a 70 a $69\frac{1}{2}$ bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 48—57 Rt. nach Qualität, $54\frac{1}{2}$ a 56 Rt. bz.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 30—33 Rt. nach Qualität, $31\frac{1}{2}$ a $32\frac{1}{2}$ Rt. bz., per diesen Monat 32 Rt. bz., Oktbr.-Novbr. $31\frac{3}{4}$ a 32 bz., Novbr.-Dezbr. $31\frac{1}{8}$ a $\frac{1}{2}$ bz., April-Mai $31\frac{3}{4}$ a 32 bz.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 70—80 Rt. nach Qualität, Futterwaare 70—80 Rt. nach Qualität.

Raps pr. 1800 Pfd. 83—90 Rt.

Rübsen, Winter-, 81—87 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß $11\frac{3}{4}$ Rt. bz., per diesen Monat $11\frac{13}{24}$ a $\frac{7}{12}$ a $\frac{2}{3}$ Rt. bz., Oktbr.-Novbr. $11\frac{13}{24}$ a $\frac{7}{12}$ a $\frac{2}{3}$ bz., Novbr.-Dezbr. $11\frac{5}{8}$ a $\frac{2}{3}$ bz., Dezbr.-Jan. $11\frac{5}{6}$ bz., April-Mai $12\frac{1}{8}$ a $\frac{1}{6}$ a $\frac{5}{24}$ a $\frac{1}{6}$ bz.

Leinöl loko 14 Rt.

Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß $26\frac{1}{2}$ Rt. bz., per diesen Monat $25\frac{1}{2}$ a $27\frac{1}{8}$ Rt. bz., $\frac{1}{6}$ Br., $\frac{1}{12}$ Gd., Oktbr.-Novbr. $20\frac{1}{4}$ a 20 bz. u. Gd., $\frac{1}{12}$ Br., Novbr.-Dezbr. 20 a $19\frac{5}{6}$ a 20 bz u. Br., $19\frac{11}{12}$ Gd., Dezbr.-Jan. $20\frac{5}{24}$ a $\frac{1}{6}$ bz., April-Mai 21 a $20\frac{5}{6}$ bz. u. Gd., $\frac{11}{12}$ Br.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. $6\frac{3}{4}$—$6\frac{5}{12}$ Rt., Nr. 0. u. 1. $6\frac{5}{12}$—6 Rt. Roggenmehl Nr. 0. $5\frac{1}{2}$—$5\frac{1}{4}$ Rt., Nr. 0. u. 1. $5\frac{1}{4}$—5 Rt. bz. pr. Ctr. unversteuert. (B. H. Z.)

Stettin, 14. Oktbr. **An der Börse.** [Amtlicher Bericht.] Wetter: Schön, + 9° R. Barometer: 28. 1. Wind: SW.

Weizen steigend bezahlt, loko p. 2125 Pfd. gelber 93—103 Rt., feiner 104—108 Rt., p. 83/85pfd. gelber pr. Oktbr. 104, $104\frac{3}{8}$, $\frac{3}{4}$, 105 Rt. bz. u Br., $104\frac{3}{4}$ Gd., Oktbr.-Novbr. 100 bz., Br. u. Gd., Frühjahr 98, $98\frac{1}{2}$ bz. Gd. u. Br.

Roggen wenig verändert, p. 2000 Pfd. loko 75—$77\frac{1}{2}$ Rt., pr. Oktbr. $75\frac{1}{2}$, 75 Rt. bz. u. Gd., Oktbr.-Novbr. $73\frac{1}{2}$ Br., 73 Gd., Frühjahr $69\frac{3}{4}$, 70 bz. u. Br.

Gerste loko p. 1750 Pfd. Oderbr. 54 Rt., schles. und mähr. 54—56 Rt., ungarische 53—55 Rt., p. 69/70pfd. schles. pr. Oktbr. 54 Rt. bz., Frühjahr 55 bz. u. Br.

Hafer loko p. 1300 Pfd. 34—$35\frac{1}{2}$ Rt, p. 47/50pfd. pr. Oktbr. 36 Rt. Br., $35\frac{3}{4}$ Gd., Frühjahr 35 Gd.

Rüböl fest und höher, loko vom Lager $11\frac{3}{4}$ Rt. Br., pr. Oktbr. $11\frac{7}{12}$, $\frac{5}{8}$, $\frac{2}{3}$ Rt. bz. u. Br., Oktbr.-Novbr. $11\frac{1}{2}$ bz., Novbr.-Dezbr. $11\frac{5}{12}$ bz., Dezbr.-Jan. $11\frac{5}{12}$ bz. u. Br., April-Mai $11\frac{5}{6}$ Br. u Gd.

Spiritus steigend bezahlt, loko ohne Faß $23\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{5}{6}$, $\frac{11}{12}$ Rt. bz., pr. Oktbr. $23\frac{5}{6}$ Rt. bz. u. Br., Oktbr.-Novbr. $20\frac{3}{4}$ bz. u. Gd., Novbr.-Dezbr. $20\frac{1}{2}$ Br., Frühjahr $21\frac{1}{24}$, $\frac{1}{12}$ bz.

Angemeldet: 50 Wispel **Hafer.**

Regulirungspreise: Weizen 105 Rt., **Roggen** 75 Rt., **Gerste,** schles. 54 Rt., **Rüböl** $11\frac{5}{8}$ Rt., **Spiritus** $23\frac{5}{6}$ Rt.

Petroleum loko $7\frac{2}{3}$ Rt. bz.

Hering, schott. Crown und fullbrand $11\frac{1}{4}$—$11\frac{5}{12}$ Rt. tr. bz.

Reis, mittel Arracan $5\frac{5}{6}$ Rt. tr. bz. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 14. Oktbr. [Produktenmarkt.] Wind: O. Wetter: trübe, früh 5° Wärme. Barometer: 27" $5\frac{1}{2}$'''. — Am heutigen Markte war für Getreide feste Stimmung vorherrschend, Preise haben sich demzufolge theilweise befestigt, theilweise höher gestellt.

Weizen zeigte sich in gelber Waare zu Verladungszwecken gut beachtet, wir notiren p. 84 Pfd. weißer 105—112—118 Sgr., gelber 105—111—116 Sgr., feinster 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt.

Roggen war gut behauptet, p. 84 Pfd. 84—87 Sgr., feinster 88 Sgr. bezahlt.

Gerste war schwach begehrt, wir notiren p. 74 Pfd. 60—66 Sgr., weiße 68 Sgr. und darüber bezahlt.

Hafer behauptet, p. 50 Pfd. 34—36 Sgr., feinste Sorten über Noti bezahlt.

Hülsenfrüchte. Kocherbsen ohne Umsatz, 70—74 Sgr., Futtererbsen a 65—68 Sgr. p. 90 Pfd.

Wicken ohne Angebot, p. 90 Pfd. 54—57 Sgr.

Bohnen schwach beachtet, p. 90 Pfd. 88—96 Sgr., feinste über Notiz.

Lupinen ohne Frage.

Buchweizen offerirt, p. 70 Pfd. 58—61 Sgr.

Oelsaaten bei belanglosen Angeboten höher bezahlt, Winterraps p. 150 Pfd. 188—200—212 Sgr., Winterrübsen 182—192—202 Sgr., Sommerrübsen 174—184—186 Sgr., Leindotter 150—160—174 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt.

Hanfsamen beachtet, p. 60 Pfd. Brutto a 53—56 Sgr.

Rapskuchen begehrt, wir notiren a 54—57 Sgr. p. Ctr.

Leinkuchen 80—85 Sgr. p. Ctr.

Kleesaat wenig angeboten, roth 13½—14½—15½, weiß 14—16—18 Rt. p. Ctr.

Kartoffeln 34—38 Sgr. p. Sack a 150 Pfd. Brutto, 1¾—2 Sgr. p. Metze.

Breslau, 14. Oktbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Roggen (p. 2000 Pfd.) fest, gek. 1000 Ctr., pr. Oktbr. 69½—¾ bz. u. Gd., Oktbr.-Novbr. 67—⅝ bz. u. Gd., Novbr.-Dezbr. 65—½ bz. u. Gd., Dezbr.-Jan. 65 Gd., April-Mai 64¾ Br.

Weizen pr. Oktober 94 Br.

Gerste pr. Oktober 54 Gd.

Hafer pr. Oktober 48 Br.

Raps pr. Oktober 96½ Br.

Rüböl fester, loko 11⅙ Br., pr. Oktbr. und Oktbr.-Novbr. 11 1/12 bz., Novbr.-Dezbr. 11⅙ bz., Dezbr.-Jan. 11⅓ Br., Jan.-Febr. 11 5/12 Br., April-Mai 11⅔ bz.

Spiritus laufender Monat steigend, loko 22¾ Br., **22⅓ Gd.,** pr. Oktbr. 22—½ bz u. Gd., Oktbr.-Novbr. 19⅔ Br. u. Gd., Novbr.-Dezbr. 19¼ bz u. Gd., April-Mai 19 7/12 Gd.

Zink fest. Loko auf 6⅔ Rt. gehalten.

Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.

(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 14. Oktober 1867.

	feine	mittel	ord. Waare.	
Weizen, weißer	115—118	112	106—110 Sgr.	pr. Scheffel.
do. gelber	113—116	111	105—108	
Roggen	88	87	85—86	
Gerste	65—66	64	60—62	
Hafer	37	36	34—35	
Erbsen	70—74	69	65—67	

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 14. Oktbr. Weizen 90—96 Rt., Roggen 74—77 Rt., Gerste 50—58 Rt., Hafer 30—32 Rt.

Kartoffelspiritus. Lokowaare nicht begehrt, Termine still und geschäftslos. Loko ohne Faß 24 Rt., pr. Oktbr. 24 Rt. nominell, pr. Novbr. 20⅔ Rt., pr. Dezbr. 20½ Rt. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Rt. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus steigend. Loko 21½ Rt. bz. u. Gd., pr. Oktbr. 21½ Rt. bezahlt. (Magdb. Ztg.)

Hopfen.

Nürnberg, 9. Oktbr. Die Hopfenernten sind nun allgemein beendigt und ergeben auf dem Kontinent ein so überaus reiches Quantum, daß dasselbe als der größte Ernteertrag des Jahrhunderts bezeichnet werden kann. Das Durchschnitts-Erträgniß p. Morgen mag im Jahre 1847 allerdings noch ergiebiger gewesen sein, jedoch hat sich seitdem der Anbau von Hopfen weit mehr vergrößert, als dessen normaler Verbrauch zugenommen hat, so daß heute nicht nur ein absolut, sondern auch ein relativ größeres Quantum, als je vorher, zur Verfügung steht. Es erscheint uns überflüssig, speziell abzuwägen, welche Länder des Kontinents in Quantität etwas mehr oder minder begünstigt sind, da in Bayern, Böhmen, Württemberg, Baden, Preußen, Frankreich, Belgien ꝛc. ꝛc. fast durchgängig dasselbe Verhältniß (¾—1/1 Ernte) besteht. Die Qualitäten fallen sehr verschieden und erfordert der Einkauf besondere Sorgfalt. Das Gesammterträgniß unserer Kontinental-Ernten ergibt dem eigenen, regelmäßigen Jahres-Konsum gegenüber einen so überaus großen Ueberschuß, daß nur zu den niedrigsten Preisen die Waare in Konsum übergehen würde, wenn nicht England dieses Jahr sein ganz bedeutendes Defizit bei uns zu decken hätte. (B. H. Z.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 14. Oktbr., Nachmittags 1 Uhr. Wetter: Regnerisch. Weizen steigend, loko 10, 15, pr. November 9, 14½, pr. März 9, 17. Roggen animirt, loko 8, 10, pr. November 7, 25, pr. März 7, 25. Rüböl behauptet, loko 13¼, pr. Oktober 13 3/20, pr. Mai 13 5/10. Leinöl loko 13 8/10. Spiritus loko 27½.

Hamburg, 14. Oktbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. Weizen loko begehrt, auf Termine 1½ Thlr. höher. Pr. Oktbr. 5400 Pfd. netto 184 Bankothaler Br. u. Gd., pr. Oktbr.-Novbr. 182½ Br., 182 Gd. Roggen loko ruhig, auf Termine sehr beschränktes Geschäft. Pr. Oktbr. 5000 Pfd. Brutto 134 Br., 133½ Gd., pr. Oktbr.-Novbr. 131 Br., 130½ Gd. Hafer knapp. Spiritus ruhig, 34 nominell. Rüböl fest, aber stille, loko 24½, pr. Oktober 24½, pr. Mai 25⅜. Kaffee gutes Konsumgeschäft. Zink fest gehalten.

London, 14. Oktbr., Nachmittags. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Zufuhren seit vergangenem Montag: Weizen 43,948, Gerste 6398, Hafer 47,258 Quarters.

Englischer Weizen 3, fremder 2—3, Gerste 1 Sh. höher. Hafer bei schleppendem Geschäft ½, Stadtmehl 4, Bohnen, Erbsen 2 Sh. theurer. — Schönes Wetter.

Paris, 14. Oktbr., Nachmittags. Rüböl pr. Oktbr. 99, 25, pr. Novbr.-Dezbr. 99, 00, pr. Januar-April 99, 00. Mehl pr. Oktbr. 88, 75, pr. Novbr.-Dezbr. 88, 75. Spiritus pr. Oktbr. 67, 00.

Amsterdam, 14. Oktbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen pr. Oktbr. 296, pr. März 302, pr. Mai 297. Raps pr. Oktober 73, pr. April 76½. Rüböl pr. Oktober-Dezember 39¼, pr. Mai 41⅜.

Antwerpen, 14. Oktbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Ruhig und geschäftslos. Raffin., Type weiß, loko 58, pr. Oktbr. 58, pr. Oktbr.-Dezbr. 59, pr. Novbr.-Dezbr. 59, pr. Jan.-Febr. 59 Frcs.

Liverpool (via Haag), 14. Oktbr., Mittags. (Von Springmann & Comp.) Baumwolle: 20,000 Ballen Umsatz. Steigend.

New Orleans 8⅝, Georgia 8¼, fair Dhollerah 6, middling fair Dhollerah 5½, good middling Dhollerah 5¼, Bengal 4⅝, good fair Bengal 5¼, New fair Domra 6, good fair Domra 6¼, Pernam 8¾, Smyrna 6½.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1867.

Datum.	Stunde.	Barometer 195' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
14. Oktbr.	Nachm. 2	28" 0''' 15	+ 9°0	S 1	trübe. St.
14. "	Abnds. 10	28" 1''' 09	+ 6°0	S 1	trübe. St., Cu.[1])
15. "	Morg. 6	28" 1''' 64	+ 6°3	SO 0-1	trübe. St.

[1]) Regenmenge: 1,1 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 14. Oktober 1867 Vormittags 8 Uhr 2 Fuß 4 Zoll.
" " 15. " " " " 2 " 7 "

Telegramm.

Konstantinopel, 14. Oktober. In Epirus und Thessalien findet eine Rediff-Aushebung bis zur fünfprocentigen Höhe der Bevölkerung statt. Die Pforte beschleunigt ihre Rüstungen Angesichts der Haltung Serbiens.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 14. Oktober 1867.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97⅜ G
Staats-Anl. 1859	5	102¼ bz
do. 54, 55, 57	4½	97⅛ bz
do. 56	4½	97⅛ bz
do. 1859, 1864	4½	97⅛ bz
do. 50, 52 conv.	4	89½ G
do. 1853	4	89½ G
do. 1862	4	89½ G
Präm.St.Anl.1855	3½	116 bz
Staats-Schuldsch.	3½	83¾ bz
Kurh.40 Thlr.Loose	—	53¼ B
Kur-u.Neum.Schldv	3½	79¾ B
Berl. Stadt-Obl.	5	101½ bz
do. do.	4½	97¼ bz
do. do.	3½	80½ G
Berl.Börsenh.-Obl.	5	101¼ G
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-	3½	76 bz
Märkische	4	86⅞ bz
Ostpreußische	3½	77½ G
do.	4	83¼ bz
Pommersche	3½	75½ bz
do. neue	4	87¼ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	85⅜ G
Schlesische	3½	83 bz
do. Litt. A.	4	— —
Westpreußische	3½	75¼ bz
do.	4	82⅝ bz
do. neue	4	— —
do. do.	4½	— —
Rentenbriefe: Kur-u.Neumärk.	4	90¾ B
Pommersche	4	90⅞ bz
Posensche	4	89⅝ B
Preußische	4	89¾ bz
Rhein.-Westf.	4	92⅞ bz
Sächsische	4	91 bz
Schlesische	4	91 bz

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	45 B
do. National-Anl.	5	52½ bz
do. 250fl.Präm.Ob.	4	57 G
do. 100fl.Kred.Loose	—	67 bz
do.5prz.Loose(1860)	5	65¼ bz
do. Pr.-Sch. v. 1864	—	39¼ B
do. Slb.-Anl. 1864	5	58½ bz
Italienische Anleihe	5	44⅜-45 bz
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	58¾ B
6. do.	5	75 B
Englische Anl.	5	85 bz
N.Russ.Egl.Anl	3	50½ B
do. v. J. 1862	5	85¾ Kl bz
do. 1864	5	— —
do. engl.	5	86 G
do Pr.-Anl.1864	5	98½ bz
Polnische: Poln.Schatz-O.	4	gr 63⅜ bz
do. kl.	4	62¾ bz
Cert. A. 300 Fl.	5	90½ G
Pfdbr. n. i. SR.	4	57 bz
Part. O. 500 Fl.	4	94 G
Amerik. Anleihe	6	74⅝ bz u B
NeueBad.35fl.Loose	—	29 B
DessauerPräm.Anl.	3½	94 bz
Lübecker Präm. Anl.	3½	48 B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	160 G
Berl. Handels-Ges.	4	107½ B
Braunschwg. Bank-	4	90 G
Bremer do.	4	116 etw bz u G
CoburgerKredit-do.	4	75 G
Danzig. Priv.-Bk.	4	111 G
Darmstädter Kred.	4	79 bz u G
do. Zettel-Bank	4	95¾ G
Dessauer Kredit-B.	0	2⅛ G
Dessauer Landesbk.	4	— —
Disk. Komm. Anth.	4	104 Kl bz
Genfer Kreditbank	4	25 bz
Geraer Bank	4	102¼ B
Gothaer Privat do.	4	92⅛ etw bz
Hannoversche do.	4	76 G
Königsb. Privatbk.	4	112 G
Leipziger Kreditbk.	4	83½ etw bz
Luxemburger Bank	4	80 B
Magdeb. Privatbk.	4	89 B
Meininger Kreditbk.	4	89¼ G
Moldau. Land. Bk.	4	14½ bz
Norddeutsche do.	4	116¼ etw bz
Oestr. Kredit- do.	5	69⅜-⅝ bz
Pomm. Ritter- do.	4	92½ etw bz
Posener Prov. Bank	4	99¼ B
Preuß. Bank-Anth.	4½	149½ bz
Schles. Bankverein	4	114 etw bz
Thüring. Bank	4	64¾ G
Vereinsbnk. Hamb.	4	111¼ B
Weimar. Bank.	4	82⅛ G
Prß. Hypoth.-Vers.	4	108½ B
do. do. Certific.	4½	100½ bz
do. do. (Henkel)	4½	— —
Henkelsche Cred. B.	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	81¼ bz
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4½	91 B
Aachen-Mastricht	4½	69¾ bz
do. II. Em.	5	73 bz
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	93½ bz
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	77¼ bz
do. Lit. B.	3½	77⅛ G
do. IV. Ser.	4½	93 B
do. V. Ser.	4½	91¾ bz
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
III. S. (Dm.-Soest	4	82½ bz
do. II. Ser	4½	— —
Berlin-Anhalt	4	— —
do.	4½	95¼ bz
do. Litt. B.	4	95¼ bz
Berlin-Hamburg	4	89¾ B
do. II. Em.	4	89¾ B
Berl. Potsd. Mg. A.	4	86 G
do. Litt. B.	4	86 G
do. Litt C.	4	85⅞ bz
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	84 bz
Berl.-Stet. III. Em.	4	83½ B
do. IV. S. v. St. gar.	4½	95½ bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	— —
do. II. Em.	5	102¼ G
do.	4	— —
do. III. Em.	4	83¼ bz
do.	4½	93¼ B
do. IV. Em.	4	83 bz
do. V. Em.	4	82¾ B
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	81⅞ bz
do. III. Em.	4½	87 G
do. IV. Em.	4½	85 G
Magdeb. Halberst.	4½	96 B
Magdeb. Wittenb.	3	66¼ bz
Mosco-Rjäsan S. g.	5	85 B
Niederschles. Märk.	4	83 B
do. II. c.	4	85 bz
do. conv.	4	87½ bz
do. conv. III. Ser.	4	84¾ B
do. IV. Ser.	4½	— —
Niederschl. Zweigb.	5	100 B
Nordb., Fried. Wilh.	4	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	— —
do. Litt. C.	4	— —
do. Litt. D.	4	— —
do. Litt. E.	3½	77½ G
do. Litt. F.	4½	93 G
Oestr. Französ. St.	3	244½ bz, n. 233½ B
Oestr. südl. Staatsb.	3	209½ bz
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. Prior. Obl.	4½	91¾ B
do. 1862	4½	91¾ B
do. v. Staat garant	4½	— —
Rhein-Nahe v. St g.	4½	93½ B
do. II. Em.	4½	93 bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
do II. Em.	4½	— —
Starg.-Pos. II. Em.	4½	91½ G
do. III. Em.	4½	91½ G
Thüringer	4	88½ G
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	88½ G
do. IV. Ser.	4½	— —

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	3½	30¼ etw bz u B
Altona-Kieler	4	129 B
Amsterd. Rotterd.	4	102 bz
Berg. Märk. Lt. A.	4	141¼ bz
Berlin-Anhalt	4	218½ bz
Berlin-Hamburg	4	155½ B
Berl. Potsd. Magd.	4	218¼ bz
Berlin-Stettin	4	135½ bz
Berlin-Görlitz	4	69⅛ bz
do. Stamm-Prior.	5	94¾ G
Böhm. Westbahn	5	57¼ bz
Bresl. Schw. Freib.	4	134 bz
Brieg-Neiße	4	93 bz
Cöln-Minden	4	139½ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	69 bz
do. Stamm-Pr.	4½	81¼ B
do. do.	5	85½ B
Gal. C.-Ludwg.	5	84½ bz
Ludwigshaf.-Berb.	4	149¾ B
Magdeb. Halberst.	4	182½ G
Magdeb. Leipzig	4	253½ bz
Magdeb. Wittenb.	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	4	124¼ bz
Mecklenburger	4	71 bz u G
Münster-Hammer	4	— —
Niederschles. Märk.	4	88½ bz
Niederschl. Zweigb.	4	82½ bz
Nordb., Frd. Wilh.	4	94½ bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	193 bz
do. Lt. B.	5	165 bz
Oest. Franz. Staat.	5	126¾-½-¾ bz
Oest. sdl. StB (Lom)	5	95½-95-¼ bz
Oppeln-Tarnowitz	5	71½ b R.O. 71¼ bz
Rheinische	4	115 bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	26½ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	— —
Russ. Eisenbahnen	5	76 bz
Stargard-Posen	4½	94 B [bz u G
Thüringer	4	127 B, jg. 108⅛

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅝ bz
Gold-Kronen	—	9. 9 G
Louisd'or	—	112 G
Sovereigns	—	6. 24⅛ bz
Napoleonsd'or	—	5 12¾ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	467 bz u G
Dollars	—	1. 12⅛ bz
Silber pr. Z. Pfd. f.	—	29 25 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99⅔ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	82⅛ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	83¾ bz u G

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	153 etw bz
Berl. Eisenb. Fab.	5	126 bz
Hörder Hüttenv. A.	5	109½ B
Minerva, Brgw. A.	5	28¾ bz
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia in Köln	4	395 B

Wechsel-Kurse vom 14. Oktober.

Amstrd. 250fl. 10 T.	2½	143 bz
do. 2 M.	2½	142⅛ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	2	151 bz
do. do. 2 M.	2	150⅝ G
London 1 Lstr. 3 M.	2	6 24 bz
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	81⅙ bz
Wien 150 fl. 8 T.	4	81⅝ bz
do. do. 2 M.	4	81⅜ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 24 bz
Frankf. 100fl. 2 M.	3	56 26 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	5	99¾ G
do. do. 2 M.	5	99⅓ G
Petersb. 100 R. 3 W.	7	92⅝ bz
do. do. 3 M.	7	91 bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	3	110⅞ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	83½ bz

Die Börse, schon gestern im Privatverkehr matt in Folge der italienischen Nachrichten, war heut noch weiter verstimmt, wegen schlechterer Wiener Kurse und wegen der Aeußerungen der „Patrie" und „France" über die Folgen einer Besetzung des Kirchenstaats durch die italienische Armee. Im Anfang war die Stimmung flau, die Verkaufslust vorherrschend, das Geschäft gering. Doch war die Baisse nicht so stark, daß man aus ihr eine wirkliche Befürchtung kriegerischer Verwickelungen zwischen Frankreich und Italien schließen könnte. Fremde Spekulationspapiere und Eisenbahnen waren still; matt Italiener, Amerikaner wegen der schlechteren Newyorker Notirungen. Später war die Haltung etwas besser, das Geschäft aber nicht belebter. Russen still, Preußische Fonds fest. Diskonto 2¾. Rumänen 59 B.

Oestr.-franz. Staatsbahn 126½ a ¾ a ¼ gem. Oestr. südl. Staatsbahn Lomb. 95½ a 95 a ¼ gem. Oestr. Kredit 69⅜ a ⅝ gem. Italien. Anleihe 44½ a ⅜ a 45 gem. Russ.-Polnische 4proz. Schatz-Obligationen große 63¼ bz.

Breslau, 15. Oktober. Bei flauer Stimmung und durchgehends niedrigeren Kursen der Spekulationspapiere war das Geschäft nur von geringem Umfange. Hauptumsatz in Amerikanern und Italienern welche meist auf Lieferung per Ultimo gehandelt worden sind.

Schlußkurse. Oestr. Loose 1860 —. do. 1864 —. Bayrische Anleihe —. Schlesische Bank 113¼ G. Oestr. Kredit-Bankaktien 69¼ G. Reichenb.-Pardub. Prior. —. Oberschl. Prior.-Oblig. 78¼ M. do. do 85½ G. do. Lit. F. 94B. do. Lit. G 93½ B. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 132½ B. Friedrich-Wilhelm-Nordbahn —. Neisse-Brieger —. Oberschlesische Lit. A. & C. 193½ bz. do. Lit. B. —. Oppeln-Tarnowitz 71½ bz. Rechte Oder-Ufer-Bahn 71½ B. Kosel-Oderberg 69¼ G. Amerikaner 74½ B. Ital. Anleihe 44½ B.

Frankfurt a. M., 12. Oktober. Von günstigeren auswärtigen Notirungen beeinflußt, verkehrte die verflossene Börsenwoche unter mehrfachen Schwankungen in ziemlich fester Haltung, da auch die Ansicht der Börse in Bezug auf die deutsch-französischen Verhältnisse gegenwärtig eine entschieden friedlichere ist, doch war am Schluß der Woche die Stimmung etwas matter, da der Artikel des „Etendard" immerhin auf die Kurse drückte.

Kredit verkehrten von 163-161½-165-163¾, 1860er Loose 65½ 64⅜-66, 1864er Loose 67-67¼-69½, Bankaktien 643-640-644, National 50⅝-51¼, steuerfreie Metalliques 45¾-46, engl Metalliques von 1859 57⅝-57-58¾, Staatsbahnaktien 220-217½-223½-222¾, I. Elisabeth-Priorität 76, II. Priorität 72¼-73½.

Amerikaner flau durch Verkäufe der Arbitrage, und da Kapitalisten sich zum Tausch gegen 1885er herbeilassen, 74¼-74¾-74½.

Von Prioritäten: Staatsbahn 49¼, Lombarden 41¾, Livorneser 28, Bexbacher 148-149.

Süddeutsche Fonds etwas fester, 4½ % Nassauer 93¼, 4proc. Kurhessen 89½, Bayrische Grundrenten 87¼, Bayr. Loose 96⅝, Bayr. Ostbahn 116-116¾, 4½ % Württemberger 91⅝, 4½ % Baden 92, 4½ % Preußen 97.

Wiener Wechsel 94¾-95¼, London 119⅝, Paris 94 15/16, Hamburg 88⅛, Amsterdam 100⅛.

Vergleichungs-Tabelle.

	Am 6. Oktober.	Am 12. Oktober.
Oestr. Bankaktien	642	644
" Kreditaktien	163	164
" National	50¾	51¼
Oestr. Loose von 1860	65¼	66
" " " 1864	68	69
6% Amerika " 1882	74¼	74½
Wechsel auf Wien	94¾	95½
Engl. Metall. v. J. 1859	57½	58¾
Steuerfreie Metalliques	45½	46

Gebrüder Pfeiffer.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 14. Oktober, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Matt und sehr stille. Neue Badische Prämienanleihe 94.

Schlußkurse. Preußische Kassenscheine 105⅛. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88⅛. Londoner Wechsel 119½. Pariser Wechsel 95⅛. Wiener Wechsel 94⅞. Finnländ. Anleihe 83¼. Neue Finnländ. 4½ % Pfandbriefe —. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 73¾. Oestreich. Bankantheile 645. Oestr. Kreditaktien 162½. Darmstädter Bankaktien 198. Meininger Kreditaktien —. Oestr.-franz. Staatsbahn-Aktien 221½. Oestreich. Elisabethbahn 111. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 149¼. Hessische Ludwigsbahn —. Darmstädter Zettelbank 241. Oestr. 5 % steuerfreie Anleihe 46. 1854er Loose —. 1860er Loose 65¼. 1864er Loose 68½. Badische Loose 51½. Kurhessische Loose 53. 5 % östr. Anleihe von 1859 57¾. Oestr. National-Anlehen 51. 5 % Metalliques —. 4½ % Metalliques —. Bayerische Prämien-Anleihe 96¾.

Hamburg, 14. Oktober, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Gedrückt. Oestr.-franz. Staatsbahn 466, Italienische Rente 43¾, Lombarden 352½.

Schlußkurse. Hamburger Staats-Präm.-Anl. 85½. National-Anleihe —. Oestreich. Kreditaktien 68¾. Oestr. 1860er Loose 64¾. Mexikaner —. Vereinsbank 110⅝. Nordd. Bank 116¾. Rheinische Bahn 114. Nordbahn 94. Altona-Kiel —. Finnländische Anleihe —. 1864er russ. Prämien-Anleihe 93¼. 1866er russ. Prämien-Anleihe 87½. 6 % Verein. St.-Anl. per 1882 67⅝. Diskonto 2 %.

Wien, 14. Oktober. [Schlußkurse der offiziellen Börse.] Nach Schluß der Börse flauer.

Neues 5 % steuerfr. Anlehen 56, 40. 5 % Metalliques 55, 60. 1854er Loose 71, 50. Bankaktien 676, 00. Nordbahn 166, 50. National-Anlehen 64, 70. Kreditaktien 172, 80. St.-Eisenbahn-Aktien-Cert. 233, 70. Galizier 206, 00. Czernowitzer 172, 00. London 124, 30. Hamburg 91, 50. Paris 49, 35. Frankfurt 103, 80. Amsterdam 103, 90. Böhm. Westbahn 139, 00. Kreditloose 123, 00. 1860er Loose 80, 70. Lombard. Eisenbahn 176, 75. 1864er Loose 72, 00. Silber-Anleihe 73, 50. Anglo-Austrian-Bank 102, 75. Napoleonsd'or 9, 94. Dukaten 595. Silberkupons 122, 25.

Wien, 14. Oktober. [Abendbörse.] Anfangs flau, Schluß beliebter. Kreditaktien 172, 60, Nordbahn 166, 50, 1860er Loose 80, 80, 1864er Loose 72, 00, Staatsbahn 233, 50, Galizier 206, 00, Napoleonsd'or 9, 94.

Paris, 14. Oktober, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3% Rente 68, 37½, Italienische Rente 45, 55, Kredit mobilier 175, 00, Staatsbahn 473, 75, Amerikaner 80⅞. Bei geringem Geschäft bessere Haltung.

London, 14. Oktober, Mittags 12 Uhr. Konsols 94 5/16, Amerikaner 71⅜, Italienische Rente 45⅜.

Der Dampfer „Tarifa" ist aus Newyork in Queenstown eingetroffen.

Amsterdam, 14. Oktober, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten. Flau.

5 % Metalliques Lit. B. 63½. 5 % Metalliques 43⅜. 2½ % Metalliques 21½. Oestr. National-Anleihe 49¼. Oestr. 1860er Loose 394. Oestr. 1864er Loose 69. Silberanl. 54⅛. 5 % östr. steuerfreie Anl. 42¼. Russisch-engl. Anl. von 1862 84½. Russisch-engl. Anl. von 1866 85½. 5 % Russen V. Stieglitz 55⅜. 5 % Russen VI. Stieglitz 70⅜. 5 % Russen de 1864 83¾. Russ. Prämien-Anl. von 1864 188. Russ. Prämien-Anl. von 1866 175½. Russische Eisenbahn 181¼. 6 % Ver. St. pro 1882 73¾.

Wiener Wechsel 94. Hamburger Wechsel 35½.

Rotterdam, 14. Oktober, Nachmitt. 1 Uhr 30 Minuten. Flau.

Holl. wirkl. 2½ % Schuld-Obl. 52¾. Oestreich. National-Anleihe 49⅛. Oestr. 5 % Metalliques 43½. Oestr. Silberanleihe 1864 55. Russ. 6. Stieglitz-Anleihe —. Russ. Eisenbahn 180, 50. Russ. Prämien-Anl. 181, 50. 1882er Verein. Staaten-Anl. 73¾. Inländ. 3 % Spanier 30¼. London 3 Monat 11, 89. Paris 3 Monat 47, 10.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.